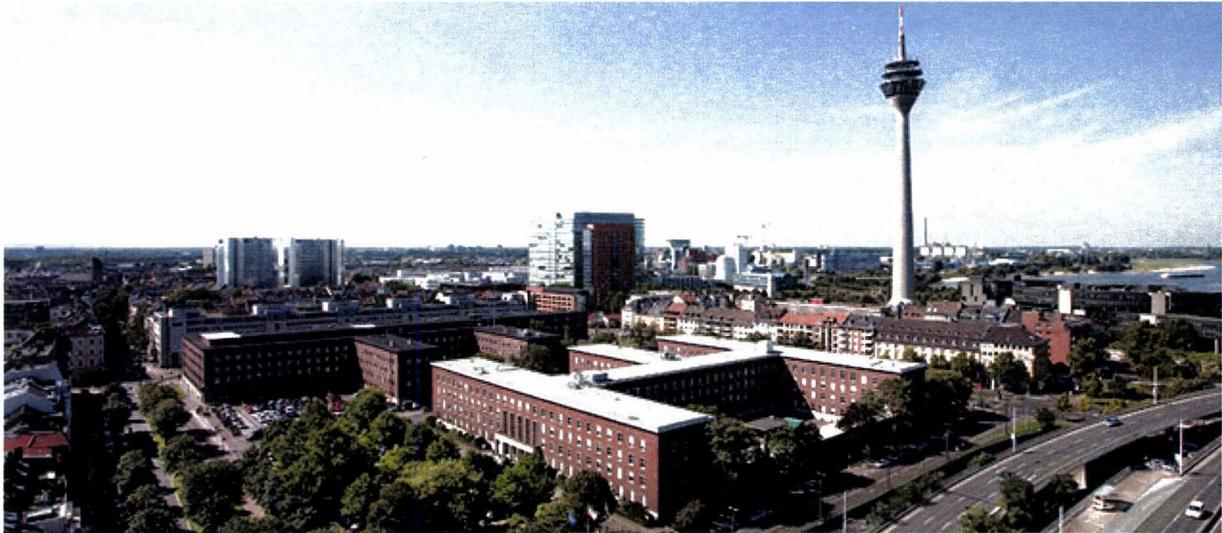


Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2015  
Einzelplan **09**



	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Eckpunkte des Einzelplans 09</b>		
1.1 Einführung		2
1.2 Eckwerte - Zusammenfassung		8
1.3 Grafische Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen		13
1.4 Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben		14
<b>B. Sach- und Investitionshaushalt</b>		
<b>1. Verwaltungskapitel</b>		
1.1 Ministerium	09 010	15
1.2 Allgemeine Bewilligungen	09 020	21
<b>2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung</b>		
2.1 Bauangelegenheiten	09 030	22
2.2 Bauwesen	09 040	26
2.3 Wohnungsbauförderung	09 050	30
<b>3. Verkehr</b>		
3.1 Allgemeine Bewilligungen	09 100	37
3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	09 110	38
3.3 Luftfahrt	09 120	47
3.4 Schifffahrt	09 130	51
3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	09 140	53
3.6 Landesbetrieb Straßenbau NRW	09 150	61
<b>4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege</b>		
4.1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	09 500	66
4.2 Denkmalpflege	09 510	76
4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust	09 530	82
<b>C. Personalhaushalt</b>		
1. Ministerium	09 010	89
2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	09 111	90
3. Landesbetrieb Straßenbau NRW	09 150	90
4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	09 210	91
5. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Städtebau/Stadtbauwesen	09 500	92
6. Schlösser Augustusburg und Falkenlust	09 530	92
7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Epl. 09	09 900	93
<b>D. Abkürzungsverzeichnis</b>		94

## **A. Eckpunkte des Einzelplans 09**

### **1.1 Einführung**

Mit dem Haushalt 2015 für die Politikfelder Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr erfolgt eine weitere Schwerpunktsetzung zugunsten der politischen Leitlinien, die dem Landtag detailliert insbesondere in den entsprechenden Plenar- und Ausschusssitzungen dargelegt wurden. Dazu zählen die Maximen „Erhalt vor Neubau“, „möglichst vollständiger Abruf der zur Verfügung gestellten Bundesmittel“, „Fertigstellen begonnener Baumaßnahmen“, „Quartiersentwicklung als Querschnittsaufgabe“, „Förderung eines Sozialtickets“, „Intensivierung der Darlehensförderung“, „bezahlbares Wohnen“ und andere mehr. Die sich im vorliegenden Einzelplan widerspiegelnde Förderpolitik wird durch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel dem „Bündnis für Wohnen“ oder Gesetzesinitiativen sinnvoll ergänzt.

Dieser Einzelplan begleitet einen klaren landespolitischen Gestaltungsanspruch:

#### **Mit Investitionen in den Sozialraum Präventionspolitik flankieren**

Lebenswertes Wohnen und Heimat vor der Haustür für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sind das Ziel unserer nordrhein-westfälischen Quartierspolitik. In einer solidarischen Gesellschaft darf es weder Armen- noch Reicheghettos geben.

#### **Quartiersentwicklung integriert angehen**

Unser integrierter Handlungsansatz bewirkt, dass alle vor Ort maßgeblichen Aspekte berücksichtigt und am jeweiligen Bedarf orientierte, passgenaue Entwicklungsstrategien umgesetzt werden. So können wir

- sozialer Ausgrenzung entgegenwirken und soziale Spaltungen überwinden,
- Armut bekämpfen und ihre negativen Folgen für die Menschen lindern,
- Bildungsmöglichkeiten für ein lebenslanges Lernen sichern und dafür schulische, soziale und kulturelle Einrichtungen miteinander vernetzen,
- Integration leben,

- ein familien- und generationengerechtes Wohnungsangebot auch für finanzschwache Haushalte und Familien mit geringem Einkommen organisieren,
- für alle Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten der Begegnung eröffnen,
- die direkte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger erreichen sowie alle Akteure mobilisieren,
- eine solidarische Stadtgesellschaft fördern.

Das räumliche Zusammenführen aller Einzelaspekte ist die Aufgabe der kommunalen Stadtentwicklungspolitik. Um diese kommunale Aufgabe zu unterstützen, werden wir auf Landesebene die verschiedenen fachlichen Ziele, Strategien und Fördermöglichkeiten zielgerichtet konzentrieren. So werden wir beispielsweise auf den Einzelfall bezogene Förderkonzepte mit Kommunen und Investoren abstimmen, sowie bei Bedarf Wohnungs- und Städtebauförderung so verzahnen, dass eine quartiersbezogene zukunftsfähige Erneuerungsstrategie entwickelt und realisiert werden kann.

Unsere Wohnungspolitik verfolgt dabei folgenden Dreiklang:

- Fördern mit verbesserten Förderkonditionen für mehr bezahlbaren Wohnraum,
- Fordern mit erweiterten gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten gegen die Vernachlässigung von Wohnraum für bezahlbare Mieten und
- Kooperieren in einem Bündnis mit der Wohnungswirtschaft – bezahlbar, generationengerecht, energieeffizient.

### **Wohnraumförderungsprogramm 2014 – 2017**

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014 - 2017 in Höhe von 3,2 Mrd. € ist ein deutliches Signal an die Investoren und Kommunen für die Verlässlichkeit der Wohnraumförderung des Landes. Damit wird die Ausfinanzierung größerer Fördermaßnahmen in den Kommunen über Jahre gesichert und die abschnittsweise Umsetzung von Quartierskonzepten mit verlässlichen Förderbedingungen erleichtert. Im Zeitraum 2014 bis 2017 stehen jährlich Förderdarlehen in Höhe von jeweils 800 Mio. € für die soziale Wohnraumförderung bereit. Im Zentrum stehen dabei die Förderung von bezahlbarem Mietwohnraum, die investive Bestandsförderung und die

Quartiersentwicklung. Erweitert wurde die soziale Wohnraumförderung im Jahr 2013 mit der Übernahme der gesamten Förderung des studentischen Wohnens mit einem Teilprogramm von 50 Mio. € und einer zusätzlichen Förderung von selbstgenutzten Baudenkmalen.

### **Liegenschaftspolitik für mehr bezahlbaren Wohnraum**

Das Land erwartet nicht nur von den Städten und Gemeinden, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um mehr Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau zu mobilisieren, sondern geht auch mit gutem Beispiel voran. Nach einem auf Initiative der Koalitionsfraktionen getroffenen Landtagsbeschluss können landeseigene Grundstücke

- unmittelbar auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung an Kommunen oder kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für den geförderten Wohnungsbau,
- an Studentenwerke für die Errichtung von Studentischem Wohnraum oder
- in einem Bewerbungsverfahren nach sozialen, städtebaulichen und wohnungspolitischen Kriterien an Investoren im sozialen Wohnungsbau oder an Baugruppen veräußert werden.
- Des Weiteren sollen in Bedarfsregionen landeseigene Wohnungsbaugrundstücke nur mit der Auflage verkauft werden, dass in angemessenem Umfang von mindestens 30% geförderter Wohnraum errichtet wird.

### **Wohnungsaufsichtsgesetz**

Mit dem neuen Wohnungsaufsichtsgesetz, das sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet, werden die Möglichkeiten der Kommunen erweitert, gegen Vermieter vorzugehen, die ihre Wohnungen vernachlässigen, u.a. indem

- Mindeststandards für Wohnraum definiert werden,
- den Gemeinden, die im Wege der Ersatzvornahme Instandhaltungsarbeiten übernehmen, per Gesetz eine öffentliche Last am Grundstück eingeräumt wird,
- Maßnahmen gegen Überbelegung ergriffen werden können.

Ziel des Gesetzes ist es, Missstände zu beseitigen und Problemimmobilien wieder besser in den Griff zu bekommen.

## **Kappungsgrenzenverordnung und Mietpreisbremse**

Auf angespannten Wohnungsmärkten müssen die Mieten bezahlbar bleiben. Durch das am 1. Mai 2013 in Kraft getretene Mietrechtsänderungsgesetz wurde in § 558 Absatz 3 BGB die Möglichkeit geschaffen, die Kappungsgrenze bei der Anpassung von bestehenden Mietverträgen an die ortsübliche Vergleichsmiete auf 15 % zu begrenzen. Entsprechende Rechtsverordnungen können die Länder für Regionen mit Wohnungsknappheit erlassen.

NRW hat eine Verordnung in Kraft gesetzt, in der 59 Kommunen bestimmt werden, in denen die Miete in laufenden Verträgen nur noch um 15 % innerhalb von 3 Jahren angehoben werden kann.

In der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene ist vorgesehen, in derartigen Gebieten auch eine Begrenzung der Wiedervermietungsmieten auf einen Wert von 10 % oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zu ermöglichen. Sobald die bundesrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, soll eine entsprechende Verordnung zur Begrenzung der Wiedervermietungsmieten erlassen werden.

## **Bündnis für Wohnen**

Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft stehen vor drei großen Herausforderungen. Es geht darum, guten und bezahlbaren Wohnraum auch in wachsenden Ballungsgebieten zu sichern, den Gebäudebestand an die Anforderungen des Klimaschutzes und des demografischen Wandels anzupassen und die Wohnquartiere aufzuwerten sowie die wachsende soziale Spaltung in den Städten zu stoppen.

Um diese Aufgaben in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, hat das Land gemeinsam mit den Verbänden der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ein „Bündnis für Wohnen – bezahlbar, generationengerecht, energieeffizient“ mit dem Ziel gegründet,

- ausgewogene Lösungen in einem konstruktiven Dialog zwischen den Beteiligten zu erarbeiten,
- sich gemeinsam auf messbare Qualitätsziele hinsichtlich Bezahlbarkeit, Generationengerechtigkeit und Energieeffizienz zu verständigen und
- Rahmenvereinbarungen zwischen dem MBWSV und den Verbänden zur Realisierung dieser Ziele abzuschließen.

## **Wir sichern die künftige Mobilität**

Gute Mobilitätspolitik sichert wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, erhält und schafft Arbeitsplätze und trägt zu Wohlstand und Lebensqualität bei. Eine leistungsfähige Infrastruktur schafft einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Das weiter zusammenwachsende Europa, die Globalisierung und weltweite Arbeitsteilung bewirken eine erhebliche Zunahme des internationalen Liefer- und Transitverkehrs, aufgrund seiner geographischen Lage im Herzen Europas vor allem in NRW. Internethandel, Anlieferservice und die betriebswirtschaftliche Marginalisierung der Transportkosten führen zu weiteren, dynamischen Verkehren und steigenden Infrastrukturverschleiß. Und nicht zuletzt wurde logistisch die klassische Lagerhaltung von Waren im Wege der just-in-time-Anlieferung auf die Verkehrswege verlagert.

Aber nicht nur das Mobilitätsbedürfnis der Wirtschaft sondern auch das der Menschen in unserem Land wächst. Der Trennung von Arbeits- und Wohnort mit zunehmend größeren Distanzen folgte ein räumlich weit differenziertes Freizeitverhalten. Gleichzeitig wird die Teilhabe an Mobilität zusehends zur Frage der gesellschaftlichen Teilhabe – z. B. an Versorgungseinrichtungen, Dienstleistungen, Aktivitäten, Erlebnissen oder Kontakten –, für die reale Ortsveränderungen und dafür verfügbare Ressourcen notwendig sind.

Mobilität gleichzeitig dynamisch, nachhaltig und effektiv zu gestalten, ist eine große Herausforderung, der wir uns stellen. Hierzu sind die spezifischen Stärken jedes Verkehrsträgers optimal zu nutzen und miteinander zu vernetzen. Künftige Mobilität muss zugleich wirtschaftlich vernünftig, sozial gerecht und ökologisch sinnvoll sein. Sie orientiert sich an langfristigen Zielen und lang anhaltenden Wirkungen. Deswegen braucht unser Land eine Mobilitätspolitik mit klaren Prioritäten: Erhalt vor Neubau!

Unsere Verkehrssysteme sind dennoch heute chronisch unterfinanziert. Wir leben häufig von der Substanz, obwohl Bürger und Wirtschaft in nennenswertem Umfang mobilitätsverbundene Abgaben und Steuern leisten. Der Substanzzerfall unserer Verkehrswege muss gestoppt werden. Für den Erhalt unserer Infrastruktur stellen wir

stetig steigende Landesmittel zur Verfügung, die in diesem Jahr erstmalig bezüglich der Landesstraßen den vom Landesrechnungshof für den Substanzerhalt geforderten Betrag in Höhe von 100 Millionen Euro entsprechen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes kann aber dem Mobilitätswachstum und dem dadurch bedingten Substanzverschleiß nicht gerecht werden. Wir wollen, dass Gemeinde- und Landesstraßen, -brücken und -tunnel wieder in einen verkehrstüchtigen Zustand versetzt werden und dass der öffentliche Nahverkehr reibungslos funktioniert. An einer hierfür notwendigen, dauerhaften und sicheren Verkehrsinfrastrukturfinanzierung arbeiten wir zusammen mit den „anderen“ Ländern und dem Bund.

## 1.2 Eckwerte – Zusammenfassung

### **Bauangelegenheiten**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr werden die im Kapitel 09 030 und 09 530 veranschlagten Ausgaben für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, für die Große Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften und für die Erfüllung der Baulastverpflichtungen des Landes gegenüber evangelischen und katholischen Kirchengemeinden bewirtschaftet.

Hierzu zählen insbesondere der Altenberger Dom, die Zitadelle in Jülich, die Abteikirche St. Ludgerus in Essen, die Namen-Jesu-Kirche in Bonn, die UNESCO-Welterbestätte „Gärten und Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl“ sowie weitere landeseigene Kirchen und Denkmäler und zahlreiche Kirchen, Pfarrhäuser und Nebengebäude, für die dem Land Nordrhein-Westfalen die Bauunterhaltungspflicht obliegt. Es handelt sich dabei um aktuell 128 Baulastverpflichtungen und 48 Sonderliegenschaften.

Die Ansätze des Jahres 2015 belaufen sich auf **8,27 Mio. €**.

### **Soziale Wohnraumförderung**

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 hat für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen ein Finanzvolumen von jährlich 800 Mio. €. Davon sind zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen sowie zur Förderung von studentischem Wohnraum jährlich 120 Mio. € vorgesehen. Damit stehen für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung über den Vierjahreszeitraum hinweg insgesamt 3,2 Mrd. € bereit. Priorität haben der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten, die Entwicklung und Erneuerung von Wohnquartieren sowie die Ausweitung des Angebotes an studentischem Wohnraum. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau verbleibt auf dem hohen Niveau von 450 Mio. €. Die Eigentumsförderung ist weiterhin Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist. Mit dem

mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 werden darüber hinaus gezielt Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbestand zu steigern und damit einen Beitrag zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele zu leisten. Gefördert werden auch Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden.

Als weiteres wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte sollen 250 Mio. € in 2015 für das Wohngeld zur Verfügung gestellt werden.

### **Öffentlicher Verkehr (Eisenbahn- und ÖPNV-Förderung)**

Die Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs wird in 2015 mit rd. **1,55 Mrd. €** um rund 17,5 Mio. € erhöht. Das Fördervolumen wird dabei mit rd. **1,38 Mrd. €** hauptsächlich aus Bundesmitteln (insbesondere Regionalisierungsmittel sowie Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz) finanziert. Der verbleibende Landesanteil an der Förderung in Höhe von rd. **160 Mio. €** wird für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs (130 Mio. €) und für die Förderung von Sozialtickets aufgewendet (30 Mio. €). Die Förderung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen aus Ausgleichszahlungen und Fördermitteln für Eisenbahnkreuzungen beträgt im Jahr 2015 insgesamt **10,15 Mio. €**.

### **Luftverkehr**

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2015 mit rd. **20,35 Mio. €** veranschlagt und damit gegenüber dem Ansatz des Jahres 2014 (20,31 Mio. €) im Wesentlichen überrollt. Schwerpunkt ist weiterhin die Verbesserung der Sicherheit (Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs) auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (17,75 Mio. €) und der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht (1,69 Mio. €).

## **Förderung der Schifffahrt**

Die Entwicklung der Schifffahrtswege spielt eine zentrale Rolle in der Verkehrspolitik. Der Umschlag zwischen Bahn, Straße und Wasserwegen bietet gute Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.

Die Förderung der Schifffahrtswege wird 2015 mit rd. **4,5 Mio. €** fortgeführt. Zu den Zahlungen ist das Land Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des Regierungsabkommens zwischen Bund und Ländern verpflichtet.

## **Landesstraßenbau**

Die **Substanzerhaltung** des etwa 12.900 km umfassenden Landesstraßennetzes genießt grundsätzlich Priorität. Mit dem gegenüber 2014 um 10,0 Mio. € erhöhten Ansatz für Erhaltungsinvestitionen in Höhe von **100,0 Mio. €** wird der Verschlechterung des Netzes entgegengewirkt. Darüber hinaus wird eine Zustandsverbesserung mit privater Unterstützung im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Südwestfalen erprobt. Der Erhalt geht dabei grundsätzlich dem Neubau von Straßen vor!

Die für den **Neubau und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel sind auf **37,0 Mio. €** abgesenkt worden. Die Finanzmittel dienen der Weiterfinanzierung im Landesstraßenbauprogramm aufgeführter, bereits begonnener Maßnahmen.

Beim **Radwegebau** an bestehenden Landesstraßen (**9,4 Mio. €**) sollen neben konventionellen Radwegeprojekten auch die Modellprojekte der „Bürgerradwege“ und der „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden.

## **Förderung des kommunalen Straßenbaus**

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht zur Finanzierung **kommunaler Straßenbauvorhaben** Ausgabemittel in Höhe von insgesamt **135,9 Mio. €** vor. Auf Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz entfallen 129,8 Mio. €. Das Land verstärkt diesen Betrag durch originäre Landesmittel um 6,1 Mio. €. Außerdem ist ein Betrag in Höhe von 10,6 Mio. € für Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität vorgesehen.

## Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ist ein Gesamtvolumen von 229 Mio. € im Landeshaushalt 2015 veranschlagt. Es handelt sich dabei um Landesmittel von 155 Mio. € und Bundesmittel von 74 Mio. € (vor Verabschiedung des Bundeshaushalts 2014). Der Haushaltsentwurf berücksichtigt:

- Zuweisungen zur Städtebauförderung an Gemeinden/GV 172 Mio. €
- Ausgaben zur Stärkung der Innenentwicklung in den Kommunen 20 Mio. €
- Leistungen an die Stadt Bonn und die ILS gGmbH Dortmund 17 Mio. €
- Förderung der Denkmalpflege 9 Mio. €
- Hilfen für den RVR und die Stiftung Zollverein Essen 8 Mio. €
- Kosten der Aus- und Weiterbildung der Referendare 3 Mio. €

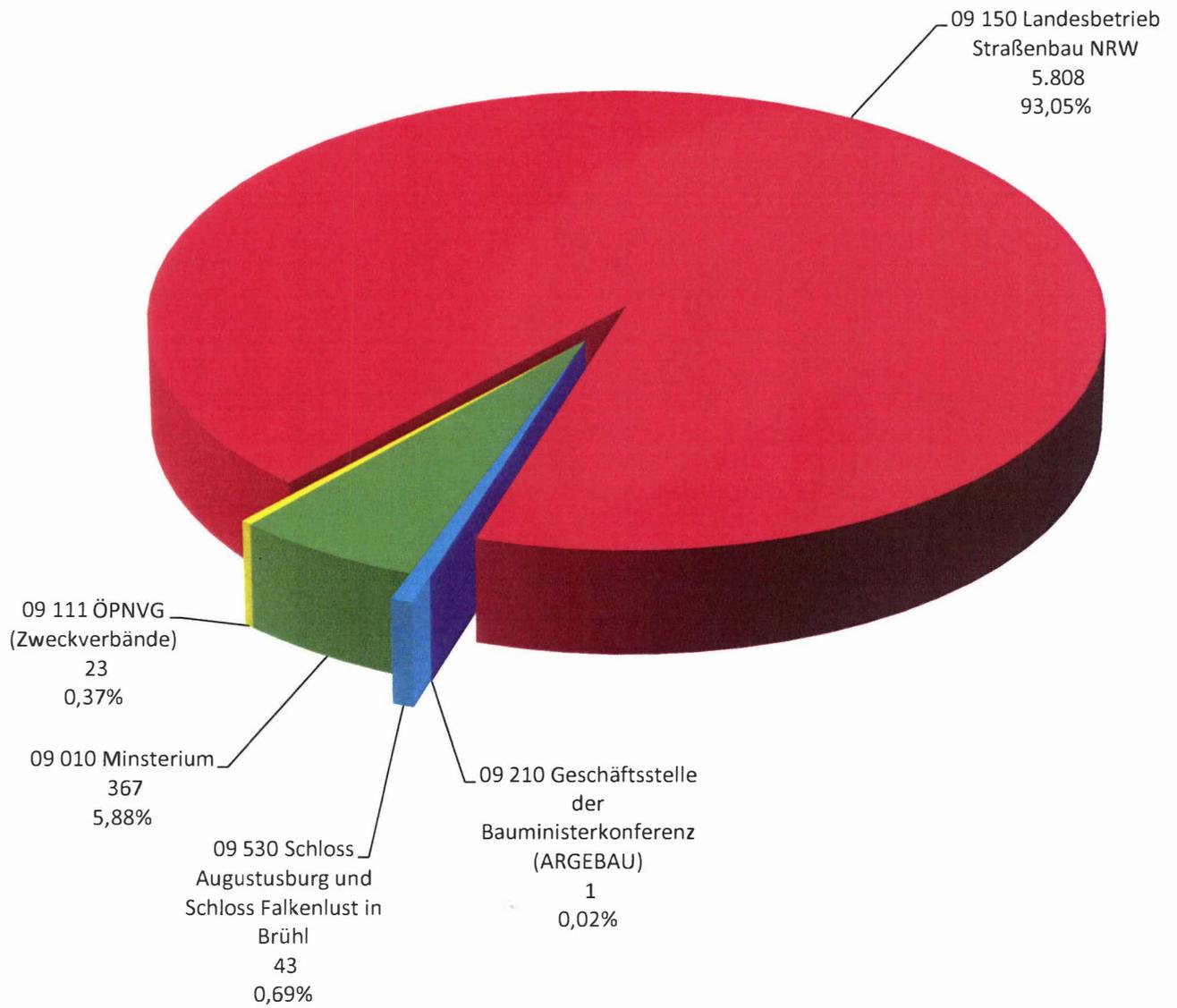
## Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2015 weist für den Einzelplan 09 ein **Stellensoll von 6.242** Planstellen und Stellen (ohne Titelgruppen) aus. Die Personalentwicklung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	378	+2	808	+1	39	-	-	-	1.225	1.222	+3
<b>Arbeitnehmer/-innen</b>	72	-	1.263	+4	3.662	-6	20	-	5.017	5.019	-2
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>450</b>	<b>+2</b>	<b>2.071</b>	<b>+5</b>	<b>3.701</b>	<b>-6</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>6.242</b>	<b>6.241</b>	<b>+1</b>
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>	100	-	6	-	-	-	-	-	106	106	-
<b>Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>									278	278	-

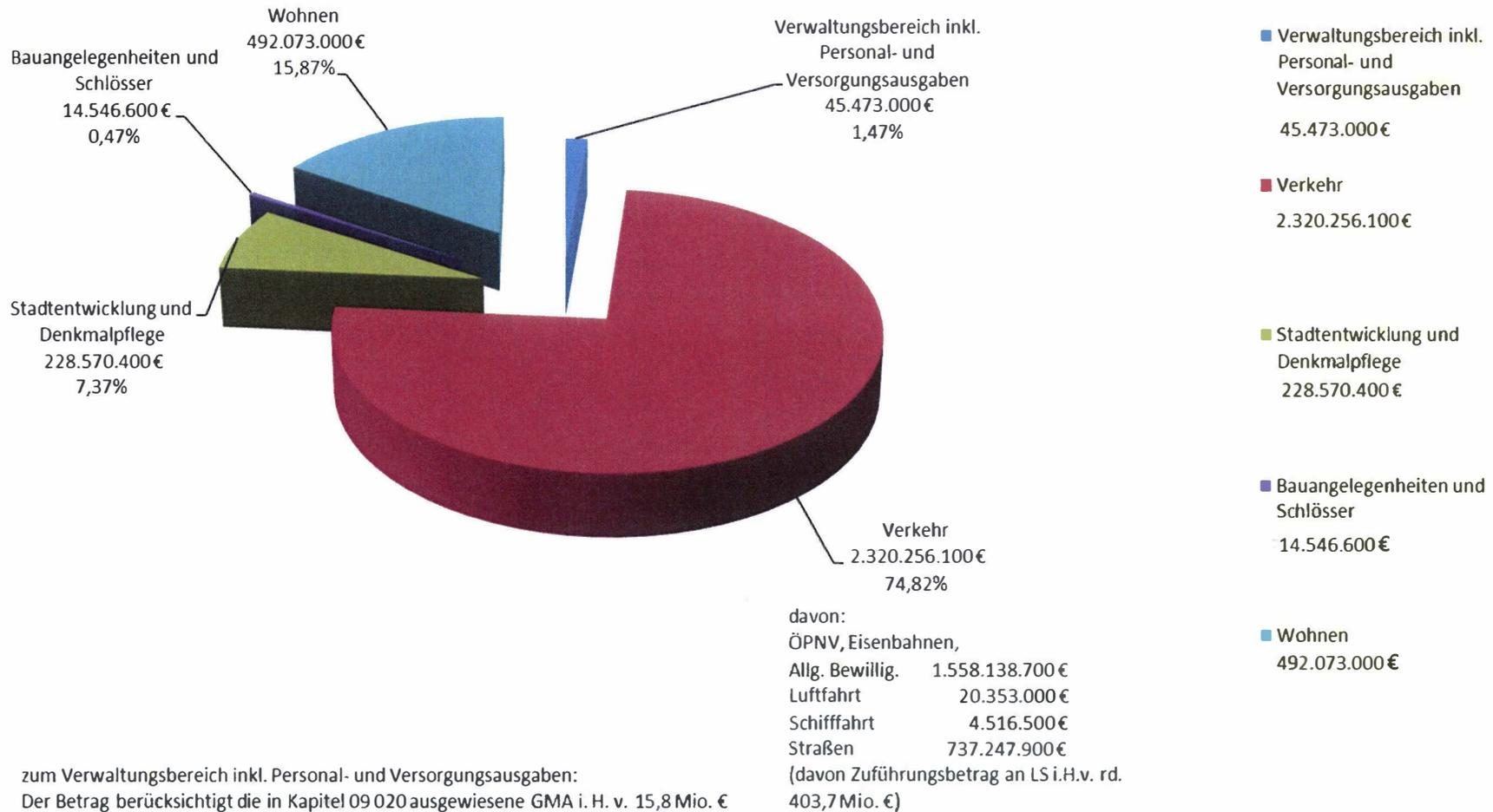
# Personalübersicht Epl. 09 für 2015

Gesamt: 6.242



## Übersicht des Einzelplans 09 nach Aufgabenbereichen im Haushaltsjahr 2015

**Summe des Einzelplans 09: 3.100.919.100 €**



## 1.4 Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen und -ausgaben

### Gesamteinnahmen

Aufgabenbereich	HH 2015 Entwurf	HH 2014	Veränderungen HH 2015 gegenüber HH 2014		Anteil an den Gesamteinnahmen 2015	Anteil an den Gesamteinnahmen 2014
			absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
	Mio. €	Mio. €				
<b>Sächliche Verwaltungseinnahmen</b>	<b>41,01</b>	41,64	-0,63	-1,51	2,20	2,23
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	<b>1.304,56</b>	1.307,35	-2,79	-0,21	70,10	70,07
<b>Zuweisungen für Investitionen</b>	<b>515,36</b>	516,79	-1,43	-0,28	27,69	27,70
<b>Sonstige (HG 35-38)</b>	<b>0,01</b>	0,03	-0,02	-70,43	0,00	0,0
<i>Gesamtsumme</i>	<b>1.860,94</b>	1.865,81	-4,87	-0,26	100	100

### Gesamtausgaben

Aufgabenbereich	HH 2015 Entwurf	HH 2014	Veränderungen HH 2015 gegenüber HH 2014		Anteil an den Gesamtausgaben 2015	Anteil an den Gesamtausgaben 2014
			absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
	Mio. €	Mio. €				
<b>Personalausgaben</b>	<b>53,29</b>	52,32	0,97	1,86	1,72	1,69
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>55,27</b>	34,04	21,23	62,35	1,78	1,10
<b>Schuldendienst</b>	<b>145,00</b>	145,00	0,00	0,00	4,68	4,70
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>1.480,35</b>	1.514,66	-34,31	-2,27	47,74	49,04
<b>Bausausgaben</b>	<b>157,63</b>	153,11	4,52	2,95	5,08	4,96
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	<b>1.223,55</b>	1.205,15	18,40	1,53	39,46	39,02
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>-14,17</b>	-15,97	1,80	-11,27	-0,46	-0,52
<i>Gesamtsumme</i>	<b>3.100,92</b>	3.088,31	12,61	0,41	100	100

## ***B. Sach- und Investitionshaushalt***

### **1. Verwaltungskapitel**

#### **1.1 Ministerium (Kapitel 09 010)**

Bürger und Wirtschaft fordern zunehmend aktuelle, jederzeit abrufbare, gut aufbereitete Informationen und Beteiligungsformen. Hierzu zählt unter anderem, dass öffentliche Informationen im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich führt die Digitalisierung zu einem neuen Verwaltungsstil, denn die Kommunikation verändert sich hinsichtlich Art, Geschwindigkeit und Inhalt. Konzentrierte sich bisher die politisch - administrative Auseinandersetzung vor allem um das „Was“ (politische Inhalte und Ziele), wird dies künftig voraussichtlich um eine nicht minder relevante Diskussion um das „Wie“ (die Art der Kommunikation und Meinungsfindung) erweitert werden. Eine dem künftigen Verwaltungshandeln vergleichbare Entwicklung wurde in der Wirtschaft in weiten Teilen zum Beispiel durch den Aufbau von Kommunikationsabteilungen bereits vollzogen.

Die thematische Nähe zur Wirtschaft prädestiniert das MBWSV in besonderer Weise, die notwendige digitale Verwaltungsmodernisierung voranzubringen, da die „Kunden“ dieses Ressorts weitgehend keine Verwaltungen sondern Wirtschaftsunternehmen oder private Investoren sind. Dies trifft sowohl auf die „Bauabteilungen“ (Wohnungsbau, Stadtentwicklung, Baurecht), die unmittelbar mit der Baubranche, dem Baugewerbe und der Bauindustrie zusammen wirken, als auch auf die Verkehrsabteilungen, hinsichtlich der Verkehrsunternehmen, dem Verkehrsgewerbe und der Verkehrsindustrie zu.

Zudem wurde mit der Einführung eines zentralen Kommunikations- und Veranstaltungsmanagements im Jahr 2014 begonnen.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten (einschl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt. Im Vorgriff auf die Einführung des Programms EPOS.NRW sind ab dem Haushaltsjahr 2015 sämtliche Haushaltsansätze (mit Ausnahme der Beihilfeansätze und der Globalen Minderausgaben) aus dem Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen - in das Ministerialkapitel 09 010 umgesetzt worden.

Wesentliche Sachausgaben sind:

**Titel 517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>620.000 €</b>	620.000 €	630.600 €

Im Rahmen der Immobilienverwaltung wird eine jährliche Nebenkostenpauschale von ca. 360.000 € an den BLB zu entrichten sein. Weitere Bewirtschaftungskosten wie z.B. die Unterhaltsreinigung etc. fallen an.

**Titel 518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>2,448 Mio. €</b>	2,427 Mio. €	2,395 Mio. €

Für das angemietete Dienstgebäude Jürgensplatz ändert sich gemäß Mietvertrag der Mietzins jeweils zum 01.01. eines Jahres. Maßgeblich ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Die Mietpreisänderung beträgt 65 v. H. der (prozentualen) Veränderung des genannten Indexes vom Januar des Vorjahres zum Januar des Vorvorjahres (Index für 2015 geschätzt 1,07%).

**Titel 526 01 Sachverständige**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
2,574 Mio. €	2,574 Mio. €	2.600 €

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten sind ab 2015 von Kapitel 09 020 Titel 526 01 nach Kapitel 09 010 Titel 526 01 umgesetzt worden (vgl. Vorbemerkung zu Kapitel 09 010).

**Titel 526 02 Gerichts- und ähnliche Kosten**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
219.500 €	219.500 €	161.200 €

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten sind ab 2015 von Kapitel 09 020 Titel 526 02 nach Kapitel 09 010 Titel 526 02 umgesetzt worden (vgl. Vorbemerkung zu Kapitel 09 010).

**Titel 531 30 Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
290.000 €	290.000 €	0,- €

Die Haushaltsmittel für Veröffentlichungen von Bürgerinformationen sind ab 2015 von Kapitel 09 020 Titel 531 30 nach Kapitel 09 010 Titel 531 30 umgesetzt worden (vgl. Vorbemerkung zu Kapitel 09 010).

**Titel 541 00      Aufwendungen für Veranstaltungen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
869.200 €	869.200 €	7.500 €

Die Haushaltsmittel für Veranstaltungen (Ausstellungen, Tagungen und Messen) sind ab 2015 von Kapitel 09 020 Titel 541 00 nach Kapitel 09 010 Titel 541 00 umgesetzt worden (vgl. Vorbemerkung zu Kapitel 09 010).

**Titel 547 10      Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
1,6 Mio. €	1,6 Mio. €	100.400 €

Die Haushaltsmittel für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW sind ab 2015 von Kapitel 09 020 Titel 547 10 nach Kapitel 09 010 Titel 547 10 umgesetzt worden (vgl. Vorbemerkung zu Kapitel 09 010).

**Titel 632 00      Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
0,- €	57.000 €	49.900 €

Aus diesem Titel werden die Kosten für die Führung und Pflege der Bund-Länder-Gebäudedatenbank anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet. Der Ansatz ist ab 2015 nach Kapitel 09 040 Titel 632 00 umgesetzt worden

**Titelgruppe 60****Angelegenheiten der Informationstechnik**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>866.700 €</b>	866.700 €	558.400 €

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von IT-Programmen, die Anpassung vorhandener Programme an den aktuellen Stand, Updatekosten, die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik.

Der Ansatz wird einerseits für die Nutzung fachlicher Anwendungen und den Support bei den Anwendern benötigt. Andererseits ergeben sich Bedarfe aus der Inanspruchnahme von Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW im Rahmen von Hosting, IT-Unterstützung und mobilen Lösungen (Telearbeit, Blackberry, IOS-Infrastruktur).

Mehrkosten entstehen durch die Beschaffung von IT-Software, durch in 2015 deutlich steigende Updatekosten für unterschiedliche Anwenderprogramme, die Beschaffung von Lizenzen und Betriebssystemwechsel im Serverumfeld.

Die Ausgabenpositionen für Beschaffung aktueller Informationstechnik sowie für den Erwerb von IT-Geräten und von Verbrauchsmaterialien bilden die Schwerpunkte in der Titelgruppe 60.

**Titelgruppe 61**

**Einführung neuer Steuerungsinstrumente** für das Förderprogrammcontrolling und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung (EPOS)

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>264.000 €</b>	204.000 €	50.000 €

Die Ansätze bei Titelgruppe 61 sollen im Jahr 2015 insbesondere für den weiteren Ausbau des Förderprogrammcontrollings durch ein externes Unternehmen eingesetzt werden. Der geplante Leistungsumfang umfasst unter anderem:

- Aufbau IT-Basissystem für das Förderprogrammcontrolling (technische Umsetzung),
- Konzeption einer technischen Umsetzung für zwei weitere Förderprogramme,
- Wartung und Pflege sowie Hosting des Systems (laufende Kosten),
- weitere Entwicklungs- und Konzeptionsleistungen.

Zudem sollen hieraus die zusätzlichen ressorteigenen Kosten für die ab Herbst 2015 geplante Roll-out Phase zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit

- externem Rechnungswesen (Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung) und
- internem Rechnungswesen (Einführung bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung) im MBWSV und den Schlossverwaltungen Brühl getragen werden.

Dieses sind zunächst Fortbildungs- und externe Beratungsaufwendungen. Die Ansätze der Titelgruppe 62 des Kapitels 09 020 (i.H.v. 60 T€) sind ab dem Haushalt 2015 in die o.a. Titelgruppe 61 umgesetzt worden.

## **1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 020)**

Im Vorgriff auf die Einführung des Programms EPOS.NRW sind gemäß Vorgabe des FM ab dem Haushaltsjahr 2015 die bisher im Kapitel 09 020 veranschlagten Haushaltsansätze (mit Ausnahme der Beihilfeansätze und der Globalen Minderausgaben) in das Ministerialkapitel 09 010 umgesetzt worden.

## **2. Bauangelegenheiten und soziale Wohnraumförderung**

### **2.1 Bauangelegenheiten (Kapitel 09 030)**

Bei den Sonderliegenschaften des Landes liegt die wirtschaftliche und haushalterische Verantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde. Daher sind im Kapitel 09 030 die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Römergrab in Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Burgruine Tecklenburg
- Hexenturm in Bornheim
- Johanna-Sebus-Denkmal in Kleve-Wardhausen
- Marksteinschutzflächen (soweit im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr)
- 27 Kirchen und Pfarrgebäude im Eigentum des Landes
- UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl mit den sie umgebenden Park- und Gartenanlagen sowie allen historisch dazu gehörenden Wald- und Landschaftsflächen und den Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Zitadelle Jülich mit Befestigungswerken, Kurtinen, Gräben und Kontramauern, Wall- und Gartenanlagen einschließlich der aufstehenden Gebäude.

Darüber hinaus werden aus diesem Kapitel die Baulastverpflichtungen des Landes zur baulichen Unterhaltung von zurzeit 128 kirchlichen Gebäuden (Kirchen, Pfarrhäuser etc.) erfüllt. Diese Verpflichtungen sind reine Geldzahlungsverpflichtungen. Ein Anspruch des Landes auf Substitution der

Zahlungsverpflichtung durch Erbringung von Bauleistungen besteht nicht. Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung der Gebäude, bei denen es sich überwiegend um denkmalwerte Bauanlagen handelt. Soweit Einvernehmen zu erzielen ist, werden Baulastverpflichtungen durch Zahlung von „Abstandsbeträgen“ aus diesem Kapitel abgelöst. Die konkrete Abwicklung der Baulastverpflichtung obliegt – im Einvernehmen mit der Kirchengemeinde – der örtlich zuständigen Bezirksregierung.

### **Titel 519 02            Größere Unterhaltungsarbeiten**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>5,49 Mio. €</b>	6,29 Mio. €	6,44 Mio. €

Aus dem Titel werden die bauliche Unterhaltung der Sonderliegenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und die Baulastverpflichtungen der Patronate bestritten. Ab 2015 werden die Mittel für die bauliche Unterhaltung der Schlösser Brühl (800.000 €) bei Kapitel 09 530 Titel 519 02 veranschlagt.

### **Titel 711 01            Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>147.000 €</b>	300.000 €	139.000 €

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für kleinere Baumaßnahmen insbesondere der Zitadelle Jülich veranschlagt. Ab 2015 werden die Mittel für kleinere Baumaßnahmen der Schlösser Brühl (153.000 €) bei Kapitel 09 530 Titel 711 01 veranschlagt.

**Titel 712 21 Sanierung der Observantenkirche in Münster**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>1,4 Mio. €</b>	500.000 €	0,- €

Die Observantenkirche steht im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Sanierung sind auf der Basis der genehmigten HU-Bau (Haushaltsunterlage-Bau: Darstellung der Ausführung sowie der erforderlichen Ausgaben für eine Baumaßnahme) rd. 2,31 Mio. € veranschlagt worden.

**Nachrichtlich:****Mittelbewirtschaftung des Einzelplans 20**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschaftet Haushaltsmittel des Einzelplans 20, Kapitel 20 020 „Allgemeine Bewilligungen“, die für die Sicherung von Regierungsgebäuden und zum Schutz jüdischer Einrichtungen vorgesehen sind:

**Titel 545 10 Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>644.000 €</b>	644.000 €	268.100 €

Angriffe, die sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Handlungsfreiheit und das Eigentum gefährdeter Personen im Dienst des Landes richten, sollen verhindert bzw. abgewehrt werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Personenkreis baulich/technisch zu sichern. Betroffen sind insbesondere Mitglieder der Landesregierung. Das Ziel baulich/technischer Sicherungsmaßnahmen ist die Substitution von Sicherheitskräften.

**Titel 545 20            Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen  
an jüdischen Einrichtungen / Organisationen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>3,78 Mio. €</b>	<b>3,78 Mio. €</b>	<b>145.500 €</b>

Die Landesregierung versteht die baulich/technischen Sicherungsmaßnahmen bei jüdischen Einrichtungen als originäre Landesaufgabe. Die Baudurchführung obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, der in diesem Bereich große Erfahrungen hat. Da der Mittelabfluss aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage erheblich schwanken kann, sind die Titel 545 10 und 545 20 gegenseitig deckungsfähig.

<b>2.2 Bauwesen (Kapitel 09 040)</b>
--------------------------------------

**Titel 526 50            Vergütungen für freiberuflich tätige  
Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von  
Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von  
Energieausweisen, eingeschaltet werden**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>50.000 €</b>	0,- €	0,- €

Zur Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie ist es erforderlich, dass NRW – genau wie die anderen Länder – ein Kontrollsystem für Energieausweise und für Inspektionsberichte von Lüftungsanlagen aufbaut. Der Teil der Kontrollen, der nicht auf das DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) übertragen werden kann, muss von einer Landesbehörde durchgeführt werden. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, für die ab dem Haushaltsjahr 2015 Mittel bereitgestellt werden müssen und die organisatorisch umzusetzen ist.

**Titel 526 51            Marktaufsicht über Bauprodukte**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>55.000 €</b>	105.000 €	263,- €

Aufgrund europarechtlicher und bundesrechtlicher Vorgaben sind die Bundesländer verpflichtet, für den Bereich europäisch harmonisierter Bauprodukte die Marktüberwachung auszuüben. Die Marktüberwachung ist ein Instrument, um die Einhaltung von EU-Normen beim Inverkehrbringen von Bauprodukten zu kontrollieren. Im Rahmen der Marktüberwachung können u. a. Untersuchungen oder auch Gutachten dritter Stellen erforderlich werden. Die Marktüberwachung über Bauprodukte wurde ab 2013 um das Bauprodukt „Asphaltbeton“ für den Bereich Straßenbau erweitert. Da die Koordinierung der Marktaufsichtsverfahren dem DIBt

(Deutsches Institut für Bautechnik) obliegt, wird die Marktüberwachung für das Bauprodukt „Asphaltbeton“ ab 2015 bei Kapitel 09 040 Titel 685 12 veranschlagt.

#### **Titel 632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
58.300 €	57.000 €	55.000 €

Aus diesem Titel werden die Kosten für die Führung und Pflege der Bund-Länder-Gebäudedatenbank anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet. Eine Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels und deutlich gestiegene Gesamtkosten erforderten eine Erhöhung des Ansatzes. Die Haushaltsmittel für den Anteil des Landes zu den Kosten des Ausschusses waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 010 Titel 632 00 veranschlagt.

#### **Titel 685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>1,5 Mio. €</b>	1,13 Mio. €	1,2 Mio. €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus.

Die Aufgaben des Instituts ergeben sich aus Art. 2 des Abkommens und sind im Wesentlichen:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national),
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich,

- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet,
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen,
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge,
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- Koordinierung der Marktaufsichtsverfahren der Länder.

Veranschlagt ist der sich aus Art. 11 (Finanzierung) des Abkommens ergebende Anteil des Landes. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl errechnet („Königsteiner Schlüssel“).

Der im Vergleich zum Haushalt 2014 höhere Ansatz ergibt sich aus einem gestiegenen Landesanteil und dem Kostenanteil für die Marktüberwachung für das Bauprodukt „Asphaltbeton“, siehe bei Titel 526 51.

**Titel 685 14            Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im  
Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>215.000 €</b>	215.000 €	195.000 €

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

**Titelgruppe 71      Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von  
Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>115.000 €</b>	115.000 €	435.000 €

Die Titelgruppe umfasst im Schwerpunkt die Ausgaben für die Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. Die Auszeichnungen dienen im Wesentlichen der Förderung der Baukultur und der Vermittlung vorbildlicher Projektansätze und Bautechniken. Hingegen dienen Wettbewerbe dazu, konkrete Problemstellungen im Wohnungsbau einer Lösung zuzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien einfließen zu lassen.

**Zu Titel 685 71:**

Kosten für die Durchführung von Auszeichnungsverfahren zu konkreten wohnungspolitischen Bauvorhaben und Planungswettbewerben zur Gewinnung exemplarischer Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus.

## 2.3 Wohnungsbauförderung (Kapitel 09 050)

### **Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus – Mehrjähriges Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017**

Die Wohnpolitik insgesamt und die soziale Wohnraumförderung im Besonderen stehen vor großen Herausforderungen:

- In den Wachstumsregionen und in den Universitätsstädten Nordrhein-Westfalens führt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu Versorgungsengpässen und Verdrängungsprozessen. Gleichzeitig gibt es in anderen Wohnungsmarktregionen Stadtquartiere mit zum Teil massiven Leerständen und vernachlässigten Wohnungsbeständen. Ziel ist die Schaffung eines nachfragegerechten, breit gefächerten Wohnungsangebots in allen Preissegmenten und ein attraktives Wohnumfeld in sozial stabilen Quartieren.
- Die demografische Entwicklung erfordert neue Wohnangebote und Wohnqualitäten für ältere Menschen. Vorhandene Barrieren im Wohnbereich und im Wohnumfeld müssen verstärkt abgebaut und generationengerechte, bezahlbare Wohnangebote geschaffen bzw. erhalten werden.
- Die Folgen des Klimawandels und steigende Mietnebenkosten erfordern auch in Zukunft erhebliche Anstrengungen zur energetischen Erneuerung und Optimierung des Wohnungsbestandes.

Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 werden die Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen im Sinne dieser Herausforderungen gesetzt:

- Priorität haben mithin der Mietwohnungsbau auf angespannten Wohnungsmärkten und Maßnahmen, die der nachhaltigen Entwicklung von Wohnquartieren dienen. Das Programmvolumen für den Mietwohnungsbau wird auf dem hohen Niveau von jährlich 450 Mio. € fortgeführt.

- Mit der Förderung von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnraums mit jährlich 120 Mio. € werden der Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Quartiere in den Städten geleistet.
- Die Eigentumsförderung in Höhe von jährlich 80 Mio. € bleibt Teil des Wohnraumförderungsprogramms. Sie wird dort eingesetzt, wo eine Förderung bei den heutigen niedrigen Zinsen noch erforderlich ist.
- Zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaschutzziele muss die Sanierungsquote im Wohnungsbestand deutlich erhöht werden. Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 werden gezielt Fördermittel in Höhe von jährlich 150 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die Sanierungsquote insbesondere im geförderten Wohnungsbau zu steigern und energetische Sanierungen anzustoßen, ohne dass die Zahlungsfähigkeit der Sozialmieter überfordert wird. Außerdem können Maßnahmen an und in denkmalgeschützten, selbst genutzten Wohngebäuden gefördert werden.
- Der experimentelle Wohnungsbau dient der Entwicklung innovativer Qualitätsvorgaben, die für Zwecke des allgemeinen Wohnungsbaus nutzbar gemacht werden können. Dies insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie zur energetischen Optimierung.

Die Rahmenbedingungen auf den Wohnungsmärkten und auf dem Kapitalmarkt erschweren insbesondere in den Wachstumsregionen die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung. Daher wurden die Förderkonditionen im Jahr 2014 noch einmal deutlich verbessert. Die soziale Wohnraumförderung leistet auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Bautätigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Der jährliche Ansatz im Rahmen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2014 bis 2017 liegt nach dem Haushaltsentwurf 2015 bei 800 Mio. € zur Förderung von Maßnahmen im Neubau und Bestand sowie zur Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen. Für die Finanzierung

der sozialen Wohnraumförderung stellt das Land Nordrhein-Westfalen Mittel der NRW.BANK zur Verfügung. Es wird insgesamt wie folgt finanziert:

Finanzhilfen des Bundes	97.072.000 €
Mittel der NRW.BANK	702.928.000 €
<b>insgesamt</b>	<b>800.000.000 €</b>

**Titelgruppe 70 Bundesmittel Wohnungsbau  
(Entflechtungsmittel des Bundes)**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>97,07 Mio. €</b>	97,07 Mio. €	97,07 Mio. €

Mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung stehen den Ländern nach § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes bis zum Jahr 2019 sogenannte Entflechtungsmittel zu. Bundesgesetzlich unterliegen diese Mittel einer investiven Zweckbindung, landesrechtlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 9.4.2013). Auf Nordrhein-Westfalen entfällt ein Anteil von jährlich 97,072 Mio. €, die vom Land zur Mitfinanzierung der Wohnraumförderungsprogramme eingesetzt werden.

Von dem unter Kapitel 09 050 Titel 331 70 vereinnahmten Gesamtbetrag der Entflechtungsmittel werden der NRW.BANK im Programmjahr 2015 ein Teilbetrag in Höhe von 48,572 Mio. € zur Mitfinanzierung der Darlehensförderangebote im Rahmen des mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramms 2014 bis 2017 zugewiesen (Kapitel 09 050 Titel 891 70). Darüber hinaus werden 48,5 Mio. € der NRW.BANK für besondere investive Maßnahmen der Wohnraumförderung (Kapitel 09 050 Titel 883 70) zugewiesen. Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung

von Wohnungsbeständen, sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung.

### Übersichten über die bisherigen Förderergebnisse in Nordrhein-Westfalen:

#### a) Mietwohnungen, Wohnungen in Familienheimen, Eigentumswohnungen

– Förderung aus Landes-, Bundes- und Bundestreuhandmitteln (öffentliche und nichtöffentliche Mittel) –

Haushaltsjahr(e)	Mit staatlicher Hilfe geförderte Wohneinheiten	davon gefördert mit öffentlichen Mitteln	davon gefördert mit nicht-öffentlichen Mitteln
bis 1989	3.160.863	2.753.538	407.325
1990 – 1994	139.004	102.994	36.010
1995 - 1999	117.264	98.163	19.101
2000 - 2004	75.489	70.106	5.383
2005 - 2009	63.913	63.913	-
2010	12.290	12.290	-
2011	8.401	8.401	-
2012	5.892	5.892	-
2013	4.808	4.808	-
<b>Zusammen</b>	<b>3.587.924</b>	<b>3.120.105</b>	<b>467.819</b>

#### b) geförderte Heimplätze

Haushaltsjahr(e)	Schw.-Heime	Altenheime	Wohn. f. Behind.	SchüStu Heime	Ledigen Wohnh.	ausl. Arbeit.	Jug. Wohnh	insgesamt
bis 1989	73.940	98.489	9.640	39.236	46.363	31.558	5.489	304.715
1990 - 94	177	13.157	2.397	-	-	-	-	15.731
1995 - 99	-	3.883	4.056	-	-	-	-	7.939
2000 - 04	-	-	3.876	-	-	-	-	3.876
2005 - 09	-	-	3.391	-	-	-	-	3.391
2010	-	-	671	-	-	-	-	671
2011	-	-	652	-	-	-	-	652
2012	-	-	575	-	-	-	-	575
2013	-	-	715	326	-	-	-	1.041
<b>insgesamt</b>	<b>74.117</b>	<b>115.529</b>	<b>25.973</b>	<b>39.562</b>	<b>46.363</b>	<b>31.558</b>	<b>5.489</b>	<b>338.591</b>

**Titelgruppe 71      Schuldendienst**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>145,0 Mio. €</b>	145,0 Mio. €	133,5 Mio. €

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung bis einschließlich 2006 als Darlehen vergebenen Bundesmitteln abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau – WoBauZTV vom 14.09.1990).

Die Anteile des Bundes an den Tilgungsrückflüssen werden vom Land jeweils zum 15. März des auf das Abrechnungsjahr folgenden Jahres an den Bund gezahlt. Außerdem besteht zum 30. Juni des laufenden Jahres die Verpflichtung zur Leistung einer Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte der Bundesanteile aus dem vorangegangenen Abrechnungsjahr. Die Anteile des Bundes an den Zinsrückflüssen werden von der NRW.BANK zu den beiden zuvor genannten Fälligkeitsterminen unmittelbar an den Bund gezahlt. Der Landeshaushalt wird insofern entlastet.

Das anteilig an den Bund abzuführende Tilgungsaufkommen ist nur im Hinblick auf die planmäßigen Tilgungen relativ zuverlässig kalkulierbar. Dagegen unterliegt das Aufkommen der außerplanmäßigen Tilgungen sehr starken Schwankungen. Der Ansatz 2015 ist deshalb eine Schätzgröße auf Basis der Ergebnisentwicklung der letzten Jahre.

**Titel 681 10            Wohngeld**

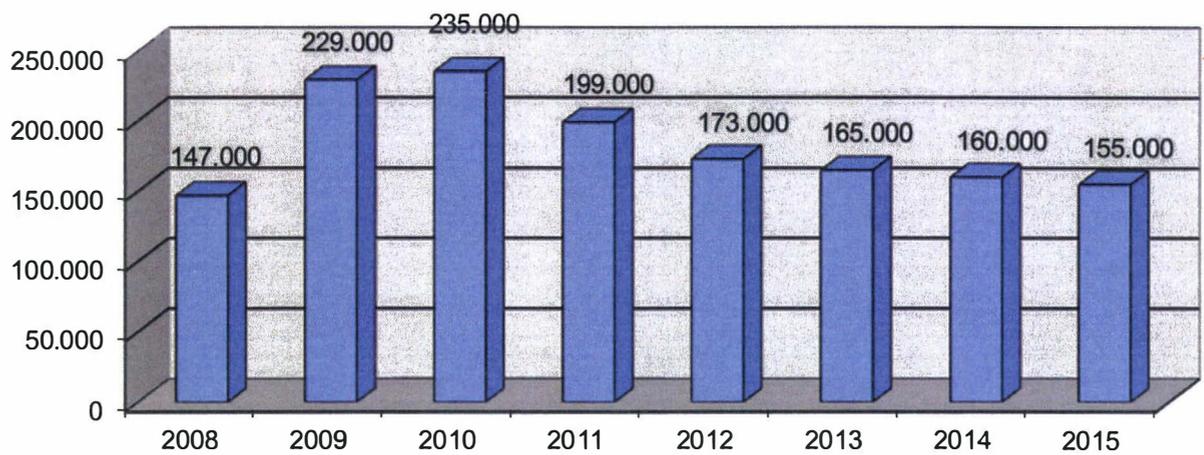
<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>250,0 Mio. €</b>	290 Mio. €	244,3 Mio. €

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird auf Antrag als Mietzuschuss für Mieter oder Lastenzuschuss für Eigentümer von Wohnraum geleistet und beträgt durchschnittlich rd. 30 % der berücksichtigungsfähigen Wohnkosten (ohne Heizung). Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Wohngeld. Ob und in welcher Höhe Wohngeld geleistet wird, ist von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung abhängig. Es wird daher mit hoher Zielgenauigkeit nur dort eingesetzt, wo soziale Bedürftigkeit gegeben ist und stellt damit ein wichtiges Element der sozialen Absicherung bei der Wohnraumversorgung einkommensschwacher Haushalte in Nordrhein-Westfalen dar.

Ange­si­chts einer kontinuierlich sinkenden Anzahl von Wohngeldemp­fänger­haushalten und damit einhergehenden reduzierten Wohngeldausgaben ist ein gegenüber dem Vorjahr reduzierter Ansatz ange­zeigt.

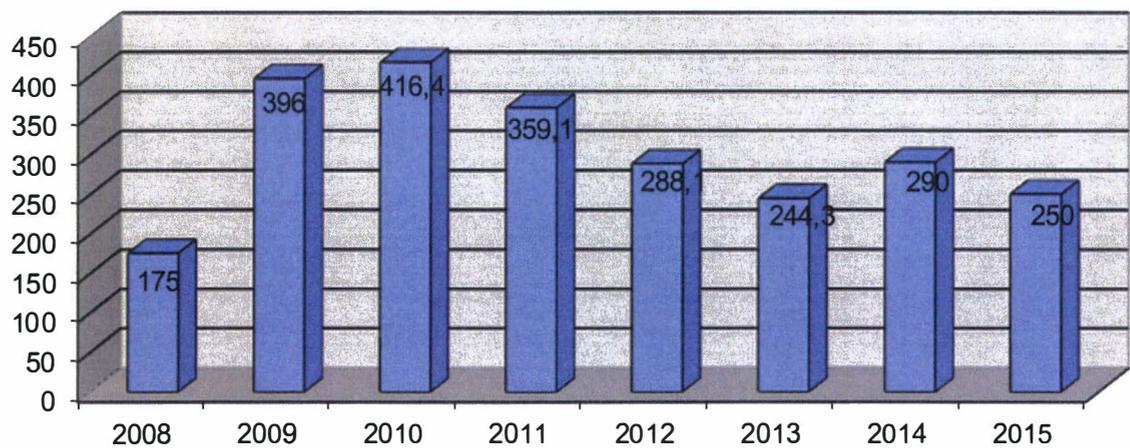
Da die Höhe des Wohngeldes im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben ist, besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land.

Zahl der Haushalte mit Bezug von allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen



(2014/2015: Hochrechnung bzw. Prognose)

Wohngeldausgaben in Mio. €



(incl. 50 % Bundeserstattung)

(2014/2015: Haushaltsansätze)

### **3. Verkehr**

#### **3.1 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 09 100)**

##### **Titelgruppe 62      Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>1.082.500 €</b>	1.082.500 €	216.800 €

Die Landesverkehrsplanung hält verkehrswissenschaftliche Grundlagen für die Bewertung von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören u.a. landesweite empirische Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte volkswirtschaftliche Bewertungsinstrumente. Aktuell wird eine Multimodale Landesverkehrsuntersuchung mit einem Prognosehorizont 2030 einschließlich der notwendigen Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans erstellt (europaweite Ausschreibung).

Aus den Mitteln können wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Gutachten, die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

### 3.2 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Kapitel 09 110)

#### **Titel 671 13            Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV**

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
0,- €	0,- €	0,- €

Für die Prüfung von Straßenbahnbetriebsleitern entstehen Ausgaben, die durch die Prüfungsgebühren vollständig gedeckt werden. Nordrhein-Westfalen hat den Vorsitz im von den Ländern dazu gegründeten Kuratorium sowie den Vorsitz im gemeinsamen Prüfungsausschuss. Das Land ist nach Wegfall der Geschäftsstelle beim Oberprüfungsamt für die Geschäftsführung für das Kuratorium und den Prüfungsausschuss zuständig. Dies führt zur haushaltsneutralen Ausbringung eines neuen Ausgabetitels (671 13) mit korrespondierendem Einnahmetitel (111 11).

#### **Titelgruppe 69            Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz**

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>440.000 €</b>	440.000 €	387.100 €

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) soll die Anordnungsbehörde den Kreuzungsbeteiligten für Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewähren. Kreuzungsbeteiligte sind die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) als Schienenbaulastträger sowie Gemeinden, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse, die an Stelle von Gemeinden und Kreisen Straßenbaulastträger sind.

Weil die Erhöhung der Sicherheit an der Gefahrenstelle Bahnübergang ein wichtiges verkehrstechnisches Anliegen bleibt, fördert das Land die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen und von Maßnahmen, die der Erhöhung der Sicherheit an höhengleichen Bahnübergängen dienen.

**Titelgruppe 70      Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>9,713 Mio. €</b>	9,475 Mio. €	8,840 Mio. €

Die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen (NE) tragen Belastungen,

- die ansonsten vom Staat zu übernehmen wären oder
- die von ihnen unter anderen Bedingungen als für die Unternehmen der anderen Verkehrsarten zu tragen sind.

Um die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Eisenbahnunternehmen und den privaten Unternehmen der übrigen Verkehrsarten zu beheben, wurde die gesetzliche Voraussetzung für den Ausgleich betriebsfremder Lasten geschaffen. Ausgeglichen werden

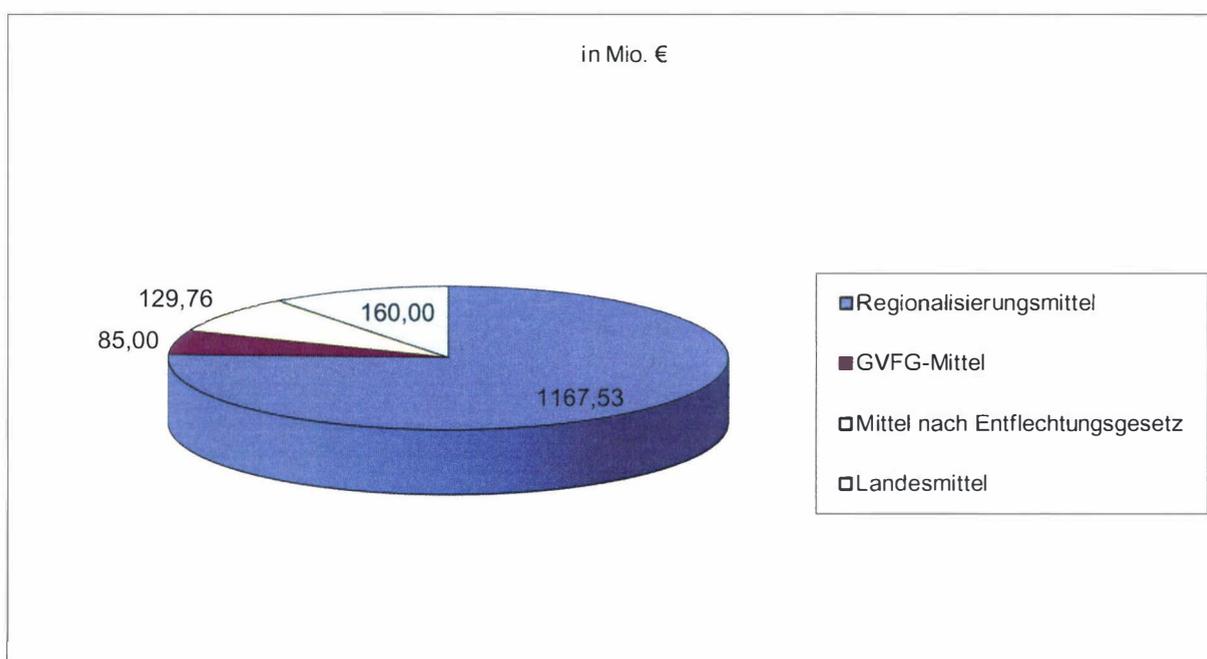
- Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. In den übrigen Verkehrsbereichen (Straßen und Wasserwege) kommt hierfür der Staat auf.
- Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. Der Ansatz wurde an den erhöhten Bedarf angepasst.

Die NE haben im Wesentlichen eine Versorgungsregelung, die der des öffentlichen Dienstes gleichgestellt ist. Jede Belastung der NE, die über die gesetzliche Rentenversicherungspflicht hinausgeht, erfüllt den oben genannten Tatbestand und wird ausgeglichen.

## Öffentlicher Personennahverkehr

Im Mittelpunkt der Nahverkehrspolitik des Landes stehen die Kundinnen und Kunden. Sie wollen schnell und sicher in attraktiven Fahrzeugen und von nutzerfreundlichen Bahnhöfen und Haltestellen aus ihr Ziel erreichen. Voraussetzungen hierfür sind vertaktete Verkehre mit einfachen Fahrplänen und sicheren Anschlüssen (nicht nur innerhalb des ÖPNV, sondern auch zu den anderen Verkehrsträgern), ein einfaches Ticketsystem und umfassende Kundeninformation.

Im Haushalt 2015 sind für den ÖPNV Mittel in Höhe von insgesamt **1.542,29 Mio. €** veranschlagt, die unterschiedlichen Finanzquellen entstammen:



Regionalisierungsmittel (Titel 526 10, 546 01, 546 02, 671 12 sowie TGr. 71 bis 73 und 80)

Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz des Bundes) stellt der Bund aus dem Mineralölsteueraufkommen für den ÖPNV gebundene Finanzmittel zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen erhält in 2015 Regionalisierungsmittel i.H.v. 1.167,53 Mio. € (15,76 % der vom Bund bereitgestellten Gesamtmittel). Der Ansatz berücksichtigt die im Dezember 2007 vorgenommene Änderung des Regionalisierungsgesetzes, nach der die Mittel im

Jahr 2008 um bundesweit 65,1 Mio. € auf insgesamt 6,675 Mrd. € erhöht und ab 2009 um jährlich 1,5 % dynamisiert werden.

### **Titel 546 02 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>20.000 €</b>	0,- €	0,- €

Der Landesrechnungshof hat in seinen Prüfungsmitteln über die Förderung der landesweiten Kompetenzcenter moniert, dass der VRR eine Förderung des Landes zur Finanzierung des Projektes „Delfi“ und „EU-Spirit“ erhalten hat, obwohl es sich um ein Auftragsverhältnis im Sinne des § 622 BGB handele. Der LRH bat darum, dem VRR die Mittel künftig als Aufwendungsersatz zur Verfügung zu stellen. Dem Monitum wird mit der Titelausbringung entsprochen.

#### Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)

Nach dem Entflechtungsgesetz erhält Nordrhein-Westfalen Bundesmittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in Höhe von insgesamt **259,52 Mio. €**, von denen 129,76 Mio. € für den ÖPNV bereitgestellt werden.

#### GVFG-Mittel (Titelgruppe 68)

Für Großvorhaben im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur stellt der Bund Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung und hat für diese Maßnahmen auch die Programmkompetenz. Für entsprechende Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen (z.B. Kölner Nord-Süd-Stadtbahn, Wehrhahnlinie Düsseldorf) sind Bundesmittel in Höhe von **85 Mio. €** vorgesehen.

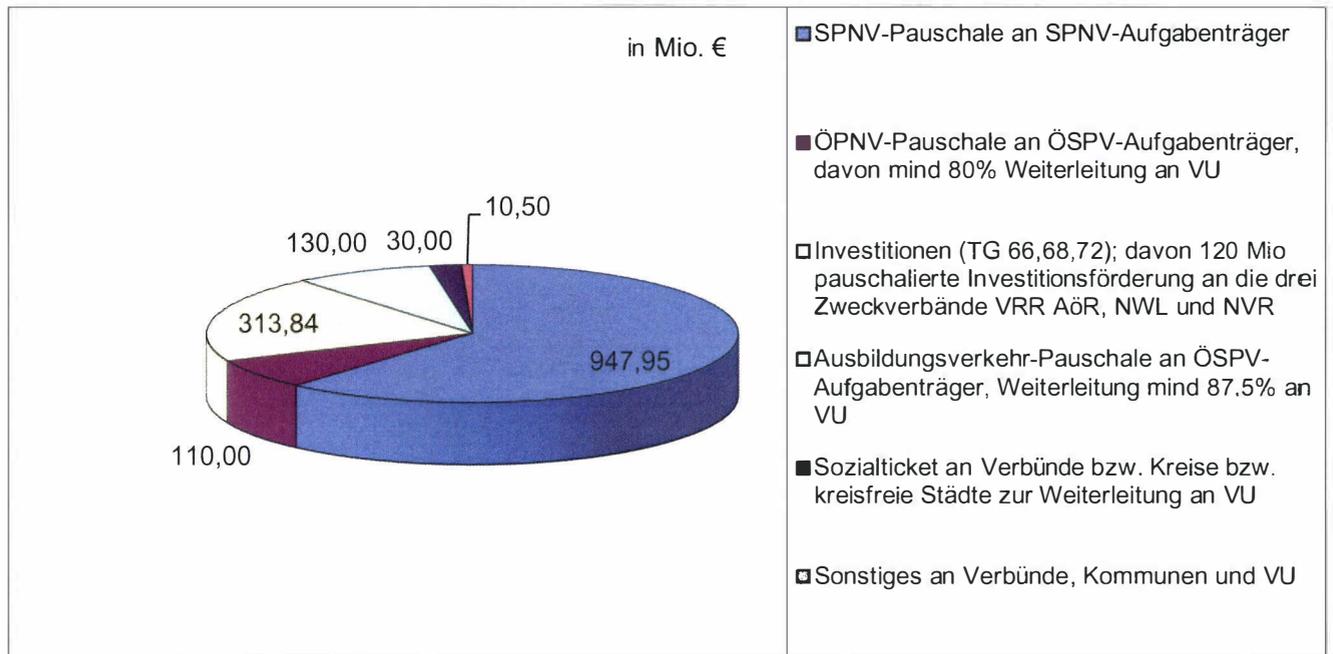
### Landesmittel (Titelgruppen 60 und 74)

Die für den ÖPNV veranschlagten **Landesmittel** in Höhe von **160 Mio. €** werden im Umfang von 130 Mio. € für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW eingesetzt. Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung von Sozialtickets in Höhe von 30 Mio. € vorgesehen.

### Mittelverwendung und Rechtsgrundlagen

Die für den ÖPNV zu treffenden Regelungen sind im ÖPNVG NRW enthalten, das u. a. die Zuständigkeiten für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV und die Einzelheiten der Förderung des ÖPNV regelt. Träger der ÖPNV-Aufgaben sind grundsätzlich die Kreise und kreisfreien Städte. Diese haben zur Aufgabenwahrnehmung im Schienenpersonennahverkehr Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts gegründet.

Der Landtag hat im Jahr 2007 die Novellierung des ÖPNVG NRW mit der Neuordnung der ÖPNV-Förderung beschlossen, die zum 1. Januar 2008 wirksam geworden ist und deren Struktur im Haushalt abgebildet ist. Die ÖPNV-Förderung ist weitgehend pauschaliert. Mit der zum 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Änderung des ÖPNVG NRW wurde anstelle der allgemeinen Pauschalierung der bisherigen Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr eine Ausbildungsverkehr-Pauschale an die kommunalen Aufgabenträger eingeführt, die hauptsächlich zur Finanzierung der Tarifangebote des Ausbildungsverkehrs an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten ist. Die Grundstruktur der Förderung des ÖPNV wird hierdurch nicht verändert.



**Titelgruppe 60 Sozialticket**

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
30,0 Mio. €	30,0 Mio. €	27,88 Mio. €

- Die Landesregierung unterstützt nach den Richtlinien vom 08.08.2011 die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Sozialticket eingeführt haben bzw. einführen wollen. Im Fall der Übertragung der Abwicklung dieser Förderung auf die zum Zwecke des ÖPNV/SPNV gebildeten Zweckverbände oder eine gemeinsame Anstalt werden diese Zuwendungsempfänger.  
Das Angebot von Sozialtickets dient der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird mit der Einführung von Sozialtickets der ÖPNV gestärkt.
- Das Land gewährt hierfür einen finanziellen Anreiz bzw. eine Hilfe, jedoch keinen Ausgleich (d. h. insoweit auch kein Ausgleichsanspruch).

**Titelgruppe 66, 68 und 72 Förderung von ÖPNV-Investitionen (Bundesmittel)**

Zur Förderung von Investitionen insbesondere in die ÖPNV-Infrastruktur stehen zweckgebundene Bundesmittel

- nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Titelgruppe 68)  
in Höhe von 85,00 Mio. €
- nach dem Entflechtungsgesetz (Titelgruppe 66)  
in Höhe von 129,76 Mio. €
- nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes (Titelgruppe 72)  
in Höhe von 99,08 Mio. €

zur Verfügung.

Hiervon wird ein aus Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz und Regionalisierungsmitteln finanzierter Betrag von mindestens 120 Mio. € als pauschalisierte Investitionsförderung an die drei Zweckverbände bzw. Anstalten öffentlichen Rechts gewährt (§ 12 ÖPNVG NRW). Die Regionen entscheiden selbst, für welche konkreten Investitionsmaßnahmen die Finanzmittel eingesetzt werden. Auf die Pauschalmittel werden allerdings die Mittel angerechnet, die zur Finanzierung der vor dem 01. Januar 2008 begonnenen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich sind, soweit es sich nicht um Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse handelt.

Die übrigen Mittel werden zur Förderung von Investitionen im besonderen Landesinteresse (§13 ÖPNVG NRW) verwendet.

**Titelgruppe 71      SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>947,95 Mio. €</b>	947,30 Mio. €	940,03 Mio. €

Die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) erhalten im Jahr 2015 eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW) i.H.v. 947,95 Mio. €, die insbesondere zur Sicherstellung eines angemessenen SPNV-Angebots zu verwenden ist, aber auch für andere Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden kann. Die konkrete Höhe der Mittelverteilung ist in der ÖPNV-Pauschalen-Verordnung bis zum Jahr 2015 festgelegt.

Aus der Pauschale ist das vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr im Einvernehmen mit den SPNV-Aufgabenträgern und dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags festzulegende SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu sichern und zu finanzieren. Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse umfasst SPNV-Linien, die für die Erschließung aller Landesteile von erheblicher Bedeutung sind; der Umfang darf nicht mehr als 40 Mio. Zug-Kilometer betragen.

**Titelgruppe 73      ÖPNV-Pauschale**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>110,0 Mio. €</b>	110,0 Mio. €	109,99 Mio. €

Die Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV (Kreise, kreisfreie Städte sowie einzelne kreisangehörige Städte) erhalten eine gesetzliche Pauschale (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW) in Höhe von 110 Mio. €, die für Zwecke des ÖPNV zu verwenden ist. Mindestens 80 % der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

**Titelgruppe 74      Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>130,0 Mio. €</b>	130,0 Mio. €	129,98 Mio. €

Die Pauschale an die Aufgabenträger ersetzt die bis 2010 an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG (s. Titel 671 11). Die Aufgabenträger haben mindestens 87,5 % der Pauschale zur Finanzierung der abgesenkten Tarife im Ausbildungsverkehr, wie zum Beispiel die Schüler- und Semestertickets, auf der Grundlage der von den Verkehrsunternehmen erzielten Erträge an die Unternehmen weiterzuleiten. Die übrigen Mittel sind insbesondere für Qualitätsverbesserungen und zusätzliche Angebote im Ausbildungsverkehr einzusetzen.

**Titelgruppe 80      Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>10,0 Mio. €</b>	10,0 Mio. €	8,7 Mio. €

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung weiterer Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (§ 14 ÖPNVG NRW) wie zum Beispiel die Bürgerbusvorhaben, die landesweiten Kompetenzcenter sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV. Hier sind auch die Mittel der Gemeinschaftsinitiative Busse & Bahnen NRW veranschlagt.

### 3.3 Luftfahrt (Kapitel 09 120)

#### Luftfahrtinfrastruktur

Nordrhein-Westfalen braucht eine leistungsfähige Luftfahrtinfrastruktur. Dabei ist die Einbindung der Regionen in das weltweite Liniennetz des Luftverkehrs von erheblicher Bedeutung. Die Luftverkehrspolitik des Landes verfolgt die Ziele

- der Erfüllung der Nachfrage von Wirtschaft und Bevölkerung nach Luftverkehrsleistungen,
- der Sicherung der Flughäfen als Wirtschafts- und Standortfaktor und
- der Wahrung der Schutzinteressen von Anwohnern und Natur.

#### Flughafen Düsseldorf:

Der Flughafen operiert auf der Grundlage der Betriebsgenehmigung vom 09.11.2005. Die Genehmigung ist vom OVG Nordrhein-Westfalen durch Urteile vom 16.05.2007 und 27.08.2008 bestätigt worden. Hiergegen gerichtete Beschwerden wurden vom Bundesverwaltungsgericht voll umfänglich abgewiesen. Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren „Vorfeld West“. Ein Antrag auf Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung wurde vom Flughafen für 2014 angekündigt.

#### Flughafen Münster/Osnabrück (FMO):

Der Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Start- und Landebahn auf 3.600 m wurde am 28.12.2004 erlassen. Das OVG Nordrhein-Westfalen hat die auf Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses gerichteten Klagen abgewiesen, musste sich nach der Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.07.2009 aber erneut mit der Klage des NABU beschäftigen. Am 31.05.2011 hat das OVG entschieden, dass der o. g. Planfeststellungsbeschluss mit Mängeln behaftet ist und vorerst nicht vollzogen werden darf. Dies lässt die Möglichkeit offen, die Mängel in einem sogenannten „ergänzenden Verfahren“ zu heilen. Zudem hat die FMO GmbH mitgeteilt, einen Antrag auf Durchführung eines Planänderungsverfahrens zu stellen. Zudem ist beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr noch ein Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung von Vorfeldflächen anhängig. Dieses Verfahren ruht bis zum Abschluss des vorgenannten Planänderungsverfahrens.

**Titelgruppe 63      Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>1,69 Mio. €</b>	1,69 Mio. €	0,7 Mio. €

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, zur Sicherstellung der Luftaufsicht, sowie für (Bau)-Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben. Ebenso können notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

**Titelgruppe 67      Flughafen Essen/Mülheim**

Das Land Nordrhein-Westfalen ist zu einem Drittel an der Flughafen Essen/Mülheim GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter zu jeweils gleichen Anteilen sind die Städte Essen und Mülheim. Da die Gesellschaft wie in den Vorjahren nicht in der Lage ist, ihre Aufwendungen in vollem Umfang aus ihren Einnahmen zu bestreiten, leisten die Gesellschafter einen paritätischen Zuschuss zu Aufwendungen für laufende Zwecke. Der Landesanteil in Titel **682 67** beträgt hierzu:

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>215.000 €</b>	215.000 €	189.000 €

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter ebenfalls paritätisch einen Zuschuss zu den Investitionen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ersatzbeschaffungen und um Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit.

Der Landesanteil in Titel **891 67** beträgt:

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>20.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>14.500 €</b>

Es handelt sich insgesamt um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Titelgruppe 68      Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die  
Sicherheit des Luftverkehrs**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>17,75 Mio. €</b>	17,75 Mio. €	13,1 Mio. €

Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach dem Luftsicherheitsgesetz an den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein wahr. Damit sollen die Flughäfen vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen geschützt werden.

An den Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück obliegt dem Verkehrsministerium des Landes die Aufsicht nach § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) über die Eigensicherungsmaßnahmen des jeweiligen Flughafenbetreibers. Die Gebühren für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8 LuftSiG werden als Einnahmen bei den Titeln 111 10, 111 15 und 111 16 erhoben.

Die Aufsicht nach § 5 LuftSiG an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund obliegt der Bezirksregierung Münster und am Flughafen Niederrhein der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Ausgaben bleiben gegenüber dem vorherigen Haushaltsjahr aufgrund gleichbleibender Fluggastzahlen konstant. Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus den prognostisch ermittelten Fluggastzahlen sowie aus den prognostisch ermittelten Ausgaben für die nach dem Luftsicherheitsgesetz erforderliche Umsetzung von Luftsicherheitsmaßnahmen.

Ausgaben für Personal- und Sachkosten der beiden Bezirksregierungen sind im Einzelplan 03 veranschlagt.

Den prognostizierten Ausgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 5 LuftSiG stehen geschätzte Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren gegenüber. Diese sind bei Titel 111 12 in Höhe von 18 Mio. € veranschlagt.

Ausgaben für den bewaffneten Schutz der Kontrollstellen, für bewaffnete Standposten bei gefährdeten Luftfahrzeugen sowie Ausgaben für Bestreifungen dürfen nicht durch Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebühr finanziert werden (Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2004).

#### **Titelgruppe 69      OSiP - Online Sicherheitsüberprüfung -**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>359.000 €</b>	310.000 €	341.000 €

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs ist die Zuverlässigkeit des in § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Die o. a. Mittel sind für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie für die laufenden Betriebskosten vorgesehen. Der Ansatz wurde an den Mehrbedarf angepasst.

Den Ausgaben stehen bei Titel 111 13 Einnahmen aus den Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen gegenüber.

### 3.4 Schifffahrt (Kapitel 09 130)

Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
4,52 Mio. €	7,57 Mio. €	2,88 Mio. €

Die 120 Häfen Nordrhein-Westfalens leisten als Schnittstelle der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße einen maßgeblichen Beitrag zur umweltschonenden Bündelung und Verlagerung von Gütertransporten auf Wasserstraßen und Schienen.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein gut ausgebautes Binnenwasserstraßennetz mit insgesamt etwa 720 Kilometern Länge. Davon entfallen rund 240 Kilometer auf den Rhein und 480 Kilometer auf das Kanalnetz mit: Dortmund-Ems-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal, Weser-Datteln-Kanal, Rhein-Herne-Kanal und die Weststrecke des Mittelland-Kanals, Ruhr und Weser.

Der Ausbau und die Verbesserung der Binnenschifffahrtswege, aber auch der Einsatz von modernen Techniken im Güterverkehr führen dazu, dass zunehmend auch im Binnenland Aktivitäten stattfinden, die bisher von den Seehäfen wahrgenommen worden sind.

Neben dem nach wie vor starken Massengutgeschäft wird sich die Ausrichtung der Binnenschifffahrt zukünftig auf das Containergeschäft verstärken. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmend an Bedeutung.

Es ist ein Anliegen der Landesregierung, nicht nur die Häfen an der Rheinschiene, sondern auch die Kanalhäfen in Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise Dortmund, Hamm und Lünen als Logistikstandorte zu unterstützen. Dies erfolgt unter anderem durch eine Kostenbeteiligung am Ausbau der Kanäle, die diese Häfen mit dem Rhein und den Seehäfen Bremen und Hamburg verbinden.

Die Höhe der Ansätze richtet sich nach dem Umfang der Bautätigkeit des Bundes im Haushaltsjahr. Das Land beteiligt sich aufgrund von Regierungsabkommen an den Ausbaurkosten.

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen ist die Zuverlässigkeit des in § 20 Hafensicherheitsgesetzes (HaSiG) aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Es wird erwartet, dass 2015 deutlich weniger Personen überprüft werden müssen als in 2014.

Für die Optimierung der Software des zugrunde liegenden Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahrens (OSiP) sowie die laufenden Betriebskosten an IT.NRW sind in TGr 69 1.000 Euro veranschlagt. Die Ausgaben der TGr 69, Kapitel 09 130 sind gegenseitig deckungsfähig mit TGr 69, Kapitel 09 120. Der Ansatz wurde an den Minderbedarf angepasst.

### 3.5 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau (Kapitel 09 140)

In diesem Kapitel werden die durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zu bewirtschaftenden Mittel für den „Straßenverkehr und den kommunalen Straßenbau“ veranschlagt.

#### **Titel 511 10            Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes**

<b>Ansatz 2015</b>	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>20.000 €</b>	20.000 €	0,- €

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt.

#### **Titel 526 12            Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen**

<b>Ansatz 2015</b>	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>850.000 €</b>	0,- €	12.500 €

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt.

**Titel 526 14                    Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte**

<b>Ansatz 2015</b>	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>24.000 €</b>	24.000 €	0,- €

Durch EU-Recht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet worden, staatliche Stellen zur Überwachung des Binnenmarktes (Marktüberwachungsbehörden) aufzubauen. Dies gilt auch für sogenannte ortsbewegliche Druckbehälter; dabei handelt es sich z.B. um Gasflaschen für Brennstoffe und technische Gase.

Die Entwicklung und Fortschreibung eines entsprechenden Überwachungskonzeptes sowie die Koordinierung der Maßnahmen, des Vollzugs und des Beschwerdemanagements der Marktüberwachung obliegt der obersten Landesbehörde.

Die oberste Landesbehörde koordiniert diese Überwachung und ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Marktüberwachung für Bundesverbände, Oberste Dienstbehörden des Bundes und der Länder, oberste Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission.

**Titel 535 10                    Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen  
Straßeninformationsbank (NWSIB)**

<b>Ansatz 2015</b>	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>69.500 €</b>	69.500 €	21.600 €

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank – kurz NWSIB - als bundesweit richtungweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, werden Maßnahmen unterstützt, um

das Informationsmanagement mit der NWSIB sukzessive weiter zu entwickeln. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte und Funktionalitäten werden bedarfsweise ergänzt.

**Titel 537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertungen von Verkehrserhebungen**

<b>Ansatz 2015</b>	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>225.000 €</b>	225.000 €	97.800 €

Hiermit soll die Erarbeitung und Publikation statistischer Grunddaten für Planungen (Analysedaten für Prognosen) und für die Verkehrssicherheitsarbeit finanziert werden.

Die Verkehrsentwicklung in Nordrhein-Westfalen wird seit 1975 permanent durch Dauerzählstellen an den „freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs“ erfasst und ausgewertet, wobei das Zählstellennetz mehrfach optimiert wurde. Die Daten stellen die einzige permanente Datenquelle über die Verkehrsentwicklung auf dem Straßennetz in Nordrhein-Westfalen dar. Die ermittelten Verkehrsmengen dienen als Grundlage für Verkehrsprognosen und Verkehrsmodellrechnungen, aber auch zur Koordination der betrieblichen Arbeiten und Erhaltungsmaßnahmen. Sie sind zwingende Voraussetzung für die europaweit stattfindenden Straßenverkehrszählungen, da nur mit Hilfe von Dauerzählstellen Hochrechnungen von manuellen Zählungen (oder von künftigen automatischen Kurzzeitmessungen) möglich sind. Außerdem werden mit den Daten aus Dauerzählstellen die Unfallzahlen relativiert, d.h. es werden Unfallraten unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung ermittelt. Auch Firmen nutzen die Daten bei Standortsuchen oder für die Ermittlung von Kundenpotenzialen.

Die Dauerzählstellen-Ergebnisse werden im Internet, im Intranet, in Broschüren und in Karten dargestellt. Um den hohen manuellen Aufwand, der in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Straßenverkehrszählungen, zu reduzieren, sollen die Voraussetzungen für ständige Zählungen mittels Automaten geschaffen und zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden. Aus dem Haushaltstitel werden außerdem Veröffentlichungen (z. B. Neuauflage der Broschüre „Mobilität in Nordrhein-Westfalen – Daten und Fakten“) finanziert.

**Titel 537 20 Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH“**

<b>Ansatz 2015</b>	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>15,0 Mio. €</b>	0,- €	0,- €

Dieser Titel wird im Haushaltsplan für 2015 neu eingerichtet. Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes sollen 5 Mrd. € zusätzlich für die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden (ohne zusätzliche Mautmittel). Da eine Steigerung des Outputs beim Landesbetrieb Straßenbau kurzfristig nicht möglich ist, werden Planungs- und Bauprojekte der DEGES übertragen. Andernfalls würde eine Nichtabnahme von Bundesmitteln, die weitere Verschlechterung des Straßenzustandes und eine Verzögerung bei der Umsetzung von Bundesfernstraßenneu- und -ausbauprojekten bzw. von dringenden Erhaltungsaufgaben (Brückenertüchtigung) drohen.

## Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für kommunalen Straßenbau

Titel	Ansatz 2015	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
883 14	<b>129,8 Mio. €</b>	129,8 Mio. €	106,052 Mio. €
883 15	<b>6,1 Mio. €</b>	6,1 Mio. €	2,925 Mio. €

Zentrales Ziel der Stadtverkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Sicherstellung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der stadt- und umweltverträglichen Gestaltung dieser Mobilität. Eine in diesem Sinne leistungsfähige und umweltverträgliche Verkehrsinfrastruktur wird auch in Zukunft zu den herausragenden Standortvorteilen Nordrhein-Westfalens zählen. Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht **zur Finanzierung entsprechender kommunaler Vorhaben Ausgabemittel i. H. v. insgesamt 135,9 Mio. €** vor. Den Hauptanteil von 129,8 Mio. € bilden die Zuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz (Titel 883 14). Das Land steuert aus eigenen Mitteln hierzu 6,1 Mio. € (Titel 883 15) bei.

### Stadtstraßenbau

Bei der Förderung des Stadtstraßenbaus steht die Verbesserung vorhandener Verkehrsstraßen im Vordergrund. Der stadtverträgliche Umbau des Straßenraums erhöht die Wohn- und Lebensqualität in den betroffenen Bereichen und trägt überdies zur erhöhten Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bei. Der Neubau von Umgehungs- oder Entlastungsstraßen kommt dort in Frage, wo eine Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr zur Attraktivitätssteigerung von Ortskernen oder Stadtteilzentren unumgänglich ist.

### Verkehrssicherheit

Auch die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bleibt eine wichtige Aufgabe der Stadtverkehrsförderung. Hierbei geht es häufig um die sicherheitstechnische Nachrüstung von Straßentunneln. Einen besonderen Stellenwert genießt in diesem Zusammenhang die Beseitigung oder die technische Sicherung von Bahnübergängen sowie die Schulwegsicherung.

### **Verkehrstelematik auf kommunaler Ebene**

Verkehrsentlastung bzw. Optimierung in der Auslastung des vorhandenen kommunalen Straßennetzes ist ein Grundsatz bei der Stadtverkehrsförderung. Der Einsatz der Verkehrstelematik im kommunalen Bereich trägt dazu bei, dass der motorisierte Individualverkehr ohne Umwege und unnötige Belastung von Wohngebieten und innerstädtischen Ruhezeiten auf dafür geeigneten Straßen sein Ziel erreicht. Durch die Steuerung des Verkehrsablaufes können vorher festgelegte Handlungsstrategien umgesetzt werden. Dabei wird die Leistungsfähigkeit von benachbarten Bundes- und Landesstraßen mit einbezogen. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln in diesem Sektor wird auch die Vorreiterrolle des Landes als Technologiestandort für den Bereich Verkehrstelematik im Sinne einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung bei ständig steigenden Anforderungen deutlich.

### **Titel 883 16 Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes – EKrG –**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>2,5 Mio. €</b>	<b>2,5 Mio. €</b>	<b>6,4 Mio. €</b>

Aufgrund der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind die Bundesländer verpflichtet, sich an den Kosten für die Beseitigung, Änderung oder zusätzliche Sicherung von Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen mit einem Drittel zu beteiligen.

**Titelgruppe 61      Nahmobilität**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>10,8 Mio. €</b>	10,8 Mio. €	9,464 Mio. €

In der Hauptsache werden in dieser Titelgruppe Investitionen zur Förderung des kommunalen Radverkehrs und die Öffentlichkeitsarbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.“ veranschlagt. Hier unterstützt die Landesregierung wichtige Projekte im Bereich der Radverkehrsförderung. Beispielhaft sind der Bau von Radverkehrsanlagen und Fahrradabstellanlagen zu nennen. Durch gezielte Förderung einer sicheren und attraktiven Wegeinfrastruktur werden die Menschen in unserem Land ermutigt, Rad zu fahren oder zu Fuß zu gehen. Hierzu trägt die Anlage von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen wesentlich bei. Eine gute Beschilderung und Wegweisung steigert die Attraktivität des Radverkehrs erheblich. Aus diesem Grunde fördert das Land kommunale Wegweisungssysteme für den Radverkehr.

**Titelgruppe 70      Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>1,15 Mio. €</b>	1,119 Mio. €	1,113 Mio. €

Die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr ist eine Daueraufgabe aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Um die Verkehrssicherheitsarbeit effektiver zu gestalten, wurden entsprechend dem Verkehrssicherheitsprogramm Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren in allen fünf Regierungsbezirken regionale Netzwerke für Verkehrssicherheit gegründet, die die Verkehrssicherheitsarbeit auf kommunaler Ebene unterstützen. Die Initiierung und Koordination der Netzwerkaktivitäten sowie die Erweiterung der Netze übernehmen Koordinierungsstellen. Das Netzwerk Verkehrssicheres NRW ist mit einer Projektförderung hinterlegt, die zum Ende des Jahres 2014 ausläuft. Für die Folgejahre ab 2015 wird das Netzwerk weiterentwickelt und um das Thema

„Mobilitätsmanagement“ ergänzt. Ab 2015 werden vier Koordinierungsstellen die Kommunen dabei unterstützen, die intermodale und multimodale Nutzung aller Verkehrsträger zu stärken und zu einer sichereren, einfacheren und komfortableren Nutzung beizutragen. Dazu werden die Koordinierungsstellen Kommunen und Unternehmen in Bezug auf die Einführung eines strategischen Mobilitätsmanagements beraten.

Haushaltsmittel i.H.v. 31.000 €, die für die Finanzierung einer Koordinierungsstelle des Netzwerkes Verkehrssicheres NRW zur Bezirksregierung Münster (Kapitel 03 310) umgesetzt waren, werden nach Titel 633 70 zurückverlagert.

### 3.6 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Kapitel 09 150)

#### „Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“

Im Dezember 2005 wurde der Landesbetrieb Straßenbau als ein Modellprojekt zur Erprobung der Praxistauglichkeit der Fachkonzepte zu EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen) ausgewählt. Er setzt damit nicht nur auf eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung, sondern auch auf eine Kunden- und Outputorientierung.

Die finanzwirtschaftlichen neuen Steuerungsinstrumente werden dabei durch ein neues Haushalts- und Rechnungswesen mit den Komponenten

- Produkthaushalt und Budgetierung,
- Doppelte Buchführung,
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung und
- Kosten- und Leistungsrechnung

verkörpert.

Der Produkthaushalt für den Landesbetrieb wurde auf der Grundlage der dort verfügbaren Informationen aus der Kosten- und Leistungsrechnung und weiteren Informationssystemen erstellt. Die Erläuterungen „Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen“ zeigen die produktorientierte Darstellung der veranschlagten Mittel und wie der Produkthaushalt künftig im Haushaltsplan abgebildet werden könnte. Die Erläuterungen gliedern sich in die Abschnitte

- Ressourcenbezogener Haushaltsansatz  
(hier wird dargestellt, welche Ressourcen dem Landesbetrieb für seine Aufgaben insgesamt im Jahr 2015 zur Verfügung stehen)
- Kennzahlen der Budgeteinheit  
(diese geben wieder, welche Leistungsmengen mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erbracht werden sollen)

- Ressourceneinsatz (Kosten und Erlöse)  
(diese zeigen auf, wie sich die Ressourcen auf die einzelnen Produktgruppen des Landesbetriebes, nämlich Planung, Bau, Betreiben von Straßen und sonstige Dienstleistungen, verteilen)
- Finanzbereich (Finanzrechnung)  
(er entspricht der bisherigen kameralen Darstellung, d. h., es werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt)
- Identitätsrechnung  
(sie zeigt die Unterschiede zwischen der Finanzrechnung und dem Ressourceneinsatz auf, die z. B. auf den Abschreibungen beruhen).

Neben der Darstellung der Kosten und Leistungen im Produkthaushalt werden u. a. auch wesentliche Leistungskennzahlen aus den Produktbereichen Planen, Bauen, Betreiben von Straßen dargestellt.

Zu den veranschlagten Haushaltsmitteln:

#### **Investitionen in das Landesstraßennetz**

<b>Titel</b>	<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
777 11	<b>100,0 Mio. €</b>	90,0 Mio. €	95,044 Mio. €
777 12	<b>7,0 Mio. €</b>	7,0 Mio. €	7,259 Mio. €
777 13	<b>37,0 Mio. €</b>	42,0 Mio. €	33,693 Mio. €
777 14	<b>9,4 Mio. €</b>	9,4 Mio. €	7,463 Mio. €
777 15	<b>1,6 Mio. €</b>	1,6 Mio. €	1,562 Mio. €

**Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13, 777 14, 777 15:**

Auch im fortgesetzten Bestreben um eine Haushaltskonsolidierung einschließlich der damit verbundenen Einsparungen bleiben für die Landesregierung Investitionen in den Landesstraßenbau, insbesondere in die Substanzerhaltung, unverändert

maßgeblicher Schwerpunkt der Verkehrspolitik. Die für Investitionen vorgesehenen Haushaltsmittel belaufen sich **in 2015 auf 155,0 Mio. €**

Ein wesentliches Ziel im Landesstraßenbau ist die in den Koalitionsvereinbarungen der Landesregierung hervorgehobene **Substanzerhaltung** des etwa 12.900 km umfassenden Landesstraßennetzes, u. a. mit Deckenerneuerungen und Brückensanierungen. Mit dem Ansatz **in Höhe von 100,0 Mio. €** kann auf einem verstärkt angehobenen Niveau gegenüber dem Jahr 2014 (90,0 Mio. €) der weiteren Verschlechterung der Qualität des Straßennetzes begegnet werden. Weiterhin soll eine Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung erprobt werden. Dazu ist in 2010 ein ÖPP-Projekt (Pilotvorhaben) in Südwestfalen vergeben worden, bei dem Private über einen Zeitraum von 16 Jahren die betreffenden Landesstraßenabschnitte entsprechend vorgegebenen Qualitätsmerkmalen erhalten sollen. Die Kosten des Projekts über die Gesamtlaufzeit betragen 25,505 Mio. €. Beim Titel 777 15 ist für 2015 eine Zahlungsrate in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt.

Die für den **Neubau und Ausbau** größerer Vorhaben im Landesstraßennetz zur Verfügung stehenden Mittel sind zugunsten der Substanzerhaltung auf **37,0 Mio. €** abgesenkt worden. Sie dienen der Finanzierung der im Landesstraßenbauprogramm enthaltenen bereits begonnenen Maßnahmen. Bestehende Verträge werden bedient. Der Landesstraßenbedarfsplan und der Landesstraßenausbauplan bilden hierfür die rechtlichen und administrativen Grundlagen. Das Landestraßenbauprogramm wird von der Landesregierung im Benehmen mit dem Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landtags beschlossen und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Für **kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen** sind **7,0 Mio. €** vorgesehen. Damit können im Interesse der Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten erforderliche Maßnahmen, insbesondere innerhalb von Ortsdurchfahrten, entsprechend der Priorisierung für die Regierungsbezirke durch die Regionalräte finanziert werden. Auch haben diese Maßnahmen i. d. R. einen erheblichen Erhaltungsanteil.

Mit den Mitteln für den **Radwegebau** an bestehenden Landesstraßen i. H. v. **9,4 Mio. €** können u. a. die Modellprojekte des „Bürgerradweges“ und die „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ finanziert werden.

**Titel 821 10 Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen  
bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>3,223 Mio. €</b>	5,727 Mio. €	6,693 Mio. €

Das Programm der kommunalen Vorfinanzierung, durch das Kommunen die Möglichkeit eingeräumt wurde, Verbesserungsmaßnahmen an Landesstraßen mit eigenen Mitteln zunächst vorzufinanzieren, wenn eine zeitnahe Finanzierung aus Titel 777 12 nicht möglich ist, wird seit 2007 nicht weitergeführt. Veranschlagt sind noch die Beträge für Rückzahlungsverpflichtungen des Landes.

**Titelgruppe 80 / 81 Private Vorfinanzierungen von Landesstraßenmaßnahmen**

<b>Titelgruppe</b>	<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
80	<b>5,866 Mio. €</b>	6,091 Mio. €	6,092 Mio. €
81	<b>2,916 Mio. €</b>	3,634 Mio. €	3,042 Mio. €

Angesichts der verkehrlichen Notwendigkeit ist für zwei Landesstraßenmaßnahmen mit Tunneln, die L 418 (Ortsumgehung Wuppertal) und die L 697 (Ortsumgehung Plettenberg), das Modell einer privaten Vorfinanzierung gewählt worden. Die Realisierung dieser Projekte wäre bei einer Finanzierung aus den vorhandenen Investitionsmitteln erst wesentlich später möglich gewesen. Veranschlagt sind die Beträge für die Rückzahlungsverpflichtungen, die für die L 418 bis 2021 und für die L 697 bis 2023 laufen. Die Rückzahlungsbeträge sind in den Titelgruppen 80 und 81 zusätzlich veranschlagt und belasten daher nicht den Investitionstitel für Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.

**Titelgruppe 90 Landesbetrieb Straßenbau**

Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2013
403,744 Mio. €	394,096 Mio. €	366,252 Mio. €

Der Landesbetrieb Straßenbau versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er hat seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durchzuführen und leistet dabei folgende Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich des Um- und Ausbaus,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben finanziert sich der Landesbetrieb Straßenbau im Wesentlichen durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt, soweit er nicht Mittel von Dritten - z. B. vom Bund - erhält. Im Haushaltsplan ist in der Titelgruppe 90 der Finanzbedarf für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen sowie für betriebliche Investitionen veranschlagt. Der Zuführungsbetrag steigt in 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 9,6 Mio. € auf 403,7 Mio. €.

Von der Zuführungserhöhung entfallen:

- 3,3 Mio. € auf den erhöhten Personalaufwand, der auf der Tarifierhöhung für Beschäftigte des Landesbetriebs Straßenbau beruht, sowie
- 12,0 Mio. € auf die Finanzierung der gestiegenen Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser an Landesstraßen.

Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen, u. a. durch die geplante Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für Zufahrten und Zugänge, sowie Einsparungen, u. a. durch bessere Prüfung von Gebührenbescheide, die insgesamt den Haushalt um 5,7 Mio. € entlasten sollen.

## **4. Stadtentwicklung und Denkmalpflege**

### **4.1 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit (Kapitel 09 500)**

Das Erfolgsmodell Städtebauförderung wird in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortgeführt und im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren weiterentwickelt. Die Bundesmittel hierfür sollen nach den Beschlüssen der Bundesregierung am 12.03.2014 zum Bundeshaushaltsentwurf 2014 erhöht werden. Es bleiben die Entscheidungen des Bundeshaushaltsgesetzgebers abzuwarten. Die geplante Aufstockung der Bundesmittel wird im Erläuterungsband nicht berücksichtigt.

Die Programme der Städtebauförderung sollen die Kommunen insbesondere beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz unterstützen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, zivilgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Akteure sowie die Zusammenarbeit mit privaten Immobilienbesitzern und Wohnungsgesellschaften wird ausgebaut. Die Bündelung mit anderen Förderprogrammen wird vereinfacht. Es wird sichergestellt, dass auch Kommunen in Haushaltsnotlage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind. Auf die Ausführungen zu Titel 883 11 und zu Titel 883 22 wird im Übrigen verwiesen.

#### **Titel 422 02                    Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>1,08 Mio. €</b>	<b>1,08 Mio. €</b>	<b>860.900 €</b>

**Titel 525 01            Aus- und Fortbildung der Bediensteten**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>140.000 €</b>	140.000 €	115.300 €

Die bei den Titeln 422 02 und 525 01 veranschlagten Mittel decken die Kosten für die Ausbildung der Regierungsbaureferendare und –referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen).

**Titel 537 00            Planung städtebaulicher Maßnahmen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>350.000 €</b>	350.000 €	305.300 €

Planungshilfen für Kommunen.

**Titel 546 05            Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>150.000 €</b>	150.000 €	136.600 €

Vergütungsleistungen des Landes auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages Städtebauförderung vom 10.12.2010.

**Titel 637 00                    Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und  
Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der  
Industriekultur**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>3,6 Mio. €</b>	3,6 Mio. €	3,6 Mio. €

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG zwischen dem Regionalverband Ruhr (als Träger der Route der Industriekultur und des Emscher Landschaftsparks) und dem Land geschlossenen Vertrages (RVR-Vertrag) leistet das Land seit dem Jahr 2007 für die bauliche Grundsicherung der sechs regional bedeutsamen Standorte Westpark/Jahrhunderthalle (Bochum), Kokerei Hansa (Dortmund), Landschaftspark Nord (Duisburg), Zeche und Kokerei Zollverein (Essen), Nordsternpark (Gelsenkirchen) sowie Gasometer (Oberhausen) eine finanzielle Ausgleichszahlung in Höhe von jährlich 3,6 Mio. €. Die Vertragslaufzeit beträgt 10 Jahre.

**Titel 682 00                    Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche  
Unternehmen – Flächenpool Nordrhein-Westfalen –**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>1,35 Mio. €</b>	1,80 Mio. €	- 40.200 €

Kostenerstattung für die Erarbeitung neuer Nutzungsperspektiven für innerstädtische Brachflächen in den Städten und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen: Der Flächenpool NRW zielt darauf ab, ungenutzte bzw. mindergenutzte Flächenpotenziale zu mobilisieren, um die Städte und Gemeinden bei der Innenentwicklung zu unterstützen. Der Flächenpool NRW startete 2014 in den Regelbetrieb. Erstmals hatten alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, sich mit ihren innerstädtischen Brachflächen um Teilnahme am Flächenpool NRW zu bewerben. Das Ist-Ergebnis 2013 resultiert aus Rückflüssen von Fördergeldern.

**Titel 682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen –  
Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen –**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>900.000 €</b>	500.000 €	1,25 Mio. €

Auf der Grundlage der Vereinbarungen zum ersten und zweiten Liegenschaftspaket mit der DB AG wird die Weiterführung der erfolgreichen Nutzung entbehrlicher Bahnflächen im Rahmen eines dritten Liegenschafts- und Bahnhofspakets durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft fortgeführt.

**Titel 682 30 Zuschüsse für öffentliche Zwecke an Unternehmen – SEV –**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>150.000 €</b>	150.000 €	0,- €

Bei diesem Titel ist der Gesellschafterbeitrag des Landes für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang (SEV) etatisiert. Aufgabe der SEV ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ zu einem internationalen Platz im Nationalpark Eifel. Durch die Gesellschaft wird die begonnene Konversion fortgeführt. Sie übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel und der Nationalparkregion.

**Titel 682 40 Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG)  
zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der  
Jahrhunderthalle Bochum**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
-	-	-

Es handelt sich hierbei um den Anteil der Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten für die Erhaltung der Jahrhunderthalle in Bochum auf der Grundlage der Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes.

**Titel 685 00                    Zuschuss an die ILS gGmbH**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>4,0 Mio. €</b>	<b>4,0 Mio. €</b>	<b>4,0 Mio. €</b>

Das ILS NRW ist mit Wirkung zum 01.01.2008 aufgelöst worden. Um die über Jahrzehnte gewachsene Fachkompetenz in den Bereichen der Stadt- und Regionalforschung, der Mobilitätsforschung, der Architektur und des Bauwesens zu sichern, wurde die ILS gGmbH gegründet. Unter den Leitlinien „Zukunft des Städtischen“ strebt die ILS gGmbH an, als wettbewerbsfähige Forschungseinrichtung mittelfristig in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen zu werden.

**Titel 686 00                    Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>4,5 Mio. €</b>	<b>4,5 Mio. €</b>	<b>4,5 Mio. €</b>

Die durch den Betrieb und die Unterhaltung der Liegenschaft zu erzielenden Einnahmen und zu tätigen Ausgaben führen zu einem operativen Defizit von 4,5 Mio. €. Das Land hat sich verpflichtet, die zur dauernden Unterhaltung der übertragenen Flächen erforderlichen Mittel durch ausreichende Finanzierungsbeiträge sicherzustellen. Das Land erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Stiftungsgeschäft.

**Titel 821 10                    Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbar-  
machung von Brachflächen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>17,5 Mio. €</b>	17,5 Mio. €	13,3 Mio. €

Der Ansatz besteht aus den voraussichtlich zu erzielenden Erlösen von 17,5 Mio. €. Mit dem Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über ein Instrument, mit dem seit 1980 landesweit vielfach hochgradig problembelastete Altstandorte auf Antrag der jeweiligen Städte und Gemeinden angekauft wurden, um die Flächen städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. Das Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds hat vier zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung der Innenstädte und Nebenzentren,
- Aufwertung von Brachflächen für Wohnbebauung sowie
- aktiven Freiraumschutz.

**Titel 883 11                    Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>97,49 Mio. €</b>	97,49 Mio. €	93,79 Mio. €

Die Städtebauförderung hat in der Vergangenheit bereits bemerkenswerte Erfolge erzielt. In den nordrhein-westfälischen Kommunen sind lebenswerte Zentren und sanierte Ortskerne entstanden. Ausgangspunkt für Investitionen in den Städtebau ist die Bürgerbeteiligung, die zur Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Quartier führt und oft ein bemerkenswertes Engagement auslöst. Die veranschlagten Mittel werden bereitgestellt, um dem wirtschaftlichen, demografischen, sozialen und ökologischen Wandel vor Ort zu begegnen. Vorrangig werden städtebauliche

Maßnahmen der REGIONALEn gefördert. Die Landesmittel sind zur Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen für sechs Förderprogramme vorgesehen (Titel 883 22). Eine kommunale Eigenleistung zu den Fördermitteln von Bund und Land ist notwendig.

### Finanzierungstableau 2015 – ohne Aufstockung –

Mehrjährige Programme	Gesamtausgaben in T€	Bewilligt bis 2014 in T€	Vorbehalten 2015 in T€	Vorbehalten 2016ff in T€
<b>1. aus VR 2011 bis 2014 gesamt</b>	<b>426.956</b>	<b>200.233</b>	<b>97.492</b>	<b>129.231</b>
a) SE	15.334	11.732	2.771	831
b) SUW	123.213	50.512	29.760	42.941
c) ST	41.053	15.460	10.119	15.474
d) AZ	99.258	41.608	23.488	34.162
e) SD	50.751	22.385	11.951	16.415
f) KSG	43.780	15.116	10.791	17.873
g) SUW/ST (LP)	53.567	43.420	8.612	1.535
<b>2. aus (vorauss.) VR 2015 gesamt</b>	<b>97.599</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.599</b>
a) SE	0	0	0	0
b) SUW	31.846	0	0	31.846
c) ST	11.867	0	0	11.867
d) AZ	27.079	0	0	27.079
e) SD	11.602	0	0	11.602
f) KSG	15.205	0	0	15.205
g) SUW/ST (LP)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>524.555</b>	<b>200.233</b>	<b>97.492</b>	<b>226.830</b>

Abkürzungen: SE = Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, SUW = Stadtbau West, ST = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt, AZ = Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, SD = Städtebaulicher Denkmalschutz, KSG = Kleinere Städte und Gemeinden, LP = Förderung aus Landesmitteln ohne Bundesbeteiligung

**Titel 883 22                      Finanzhilfen des Bundes zur Förderung  
städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme)**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>73,77 Mio. €</b>	<b>61,91 Mio. €</b>	<b>40,59 Mio. €</b>

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Erläuterungsbandes 2015 hatte der FM noch keinen Nachtragshaushalt 2014 und keine Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 eingebracht, so dass die durch den Bundeshaushalt 2014 im Juli erhöhten Städtebaufördermittel noch nicht berücksichtigt werden konnten. Daher waren die Beiträge des Bundes auf der Grundlage des Haushalts 2013 für 2014 und 2015 zu überrollen. Eine Komplementärfinanzierung zu den Bundesfinanzhilfen durch das Land (Titel 883 11) und die Kommunen bei den gebietsbezogenen Fördermaßnahmen ist erforderlich.

**Finanzierungstableau 2015 – ohne Aufstockung –**

<b>Mehrjährige Programme</b>	<b>Gesamtausgaben in T€</b>	<b>Bewilligt bis 2014 in T€</b>	<b>Vorbehalten 2015 in T€</b>	<b>Vorbehalten 2016ff in T€</b>
<b>1. aus VR 2011 bis 2014 gesamt</b>	<b>293.427</b>	<b>129.659</b>	<b>70.084</b>	<b>93.684</b>
a) SE	11.553	8.690	2.187	676
b) SUW	92.167	39.922	22.069	30.176
c) ST	33.829	14.115	8.277	11.437
d) AZ	81.096	35.708	19.395	25.993
e) SD	34.555	15.224	8.247	11.084
f) KSG	40.227	16.000	9.909	14.318
<b>2. aus (vorauss.) VR 2015</b>	<b>75.146</b>	<b>0</b>	<b>3.687</b>	<b>71.459</b>
a) SE	0	0	0	0
b) SUW	24.519	0	1.203	23.316
c) ST	9.137	0	449	8.688
d) AZ	20.849	0	1.024	19.825
e) SD	8.933	0	438	8.495
f) KSG	11.708	0	573	11.135
<b>Gesamt</b>	<b>368.573</b>	<b>129.659</b>	<b>73.771</b>	<b>165.143</b>

Abkürzungen: SE = Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, SUW = Stadtbau West, ST = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt, AZ = Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, SD = Städtebaulicher Denkmalschutz, KSG = Kleinere Städte und Gemeinden,

**Titelgruppe 60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>1,55 Mio. €</b>	1,55 Mio. €	1,89 Mio. €

Die Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 soll einen wichtigen Beitrag zu mehr Qualität, Innovation und Werthaltigkeit in den Bereichen Bauen und Städtebau leisten. Sie setzt sich für eine lebenswerte und nachhaltig gestaltete bauliche Umwelt in Nordrhein-Westfalen ein und will bei Bürgerinnen und Bürgern, Bauherren, Fachleuten und Kommunen das Bewusstsein und das Engagement für Baukultur stärken. Die Maßnahmen und Projekte greifen aktuelle Herausforderungen des Baugeschehens, Planungs- und Bauprozesse sowie eingeleitete Erneuerungsschritte in Nordrhein-Westfalen auf und entwickeln diese unter baukulturellen Aspekten weiter. Dabei leistet die Landesinitiative StadtBauKultur NRW 2020 auch wichtige Netzwerk- und Vermittlungsarbeit zwischen verschiedensten Akteuren.

**Titelgruppe 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerkes Industriekultur**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>200.000 €</b>	200.000 €	571.000 €

Zur Umsetzung der komplexen Zielsetzungen und Aufgaben der Stadtentwicklung ist es erforderlich, sich externer Kompetenz von Hochschulen und Institutionen durch die Vergabe von Gutachten, Expertisen und Forschungsaufträgen zu bedienen. Zusätzlich werden der Aufbau von Netzwerken, die Aktivitäten bestehender – insbesondere ehrenamtlich getragener – Netzwerke, die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Industrieregionen sowie Einzelprojekte, die Netzwerkaktivitäten unterstützen, gefördert.

**Titelgruppe 90      Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>12,63 Mio. €</b>	3,0 Mio. €	0,- €

Das Land hatte gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten beglichen hat. Das Land setzt diese Mittel zum großen Teil für die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongresszentrum in Bonn ein. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert. Es sind 12,632 Mio. € für die Fertigstellung des Konferenzzentrums (WCCB mit einer Schussrate mit 10,737 Mio. €) und für den Erweiterungsbau der Bonn International School (mit einem Anteil von 1,895 Mio. €) veranschlagt.

## 4.2 Denkmalpflege (Kapitel 09 510)

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich darüber hinaus aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen. Namentlich genannt seien das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, die Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes in Europa und die EU-Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes. Rd. 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege dienen der Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und ihrer Ausstattung in öffentlichem, privatem und kirchlichem Besitz.

### **Titel 523 00            Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>

### **Titel 812 00            Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>	<b>0,- €</b>

Im Rahmen der Änderung des Denkmalschutzgesetzes wurde ein sogenanntes „Schatzregal“ (§ 17 Denkmalschutzgesetz) eingeführt. Bewegliche Denkmäler und bewegliche Bodendenkmäler sowie Funde von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, die herrenlos sind oder die solange verborgen waren, dass das

Eigentum nicht zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes. Diese Fundstücke sind unverzüglich an die Untere Denkmalbehörde oder das Denkmalpflegeamt zu melden und zu übergeben. Nach § 17 Abs. 2 DSchG NRW soll denjenigen, die ihrer Ablieferungspflicht nachkommen, eine angemessene Belohnung in Geld gewährt werden, die sich am wissenschaftlichen Wert des Fundes orientiert. Für die haushaltsrechtliche Abwicklung wurden die o. g. Titel vorsorglich – ohne Ansatz - im Haushaltsplan ausgebracht.

**Titel 526 10                    Kosten für den Landesdenkmalrat**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>15.000 €</b>	0,- €	0,- €

Nach § 23 Abs. 1 DSchG NRW kann das Land einen Landesdenkmalrat einberufen, der die Belange der Denkmalpflege bei der Obersten Denkmalbehörde vertritt und den Minister in denkmalfachlichen Fragen berät. Der Titel umfasst Sachkosten und Sitzungsschädigungen für die Teilnehmer.

**Titel 539 00                    Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>10.000 €</b>	10.000 €	9.960 €

Mit dem Preis wird das herausragende Engagement vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis in der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern geehrt.

**Titel 633 10            Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>3,71 Mio. €</b>	2,0 Mio. €	0,- €

Die Mittel für die Bodendenkmalpflege dienen u. a. der wissenschaftlichen Untersuchung, Dokumentation und gegebenenfalls Bergung und Überführung von archäologischen Funden in Archive und Museen. Bodendenkmäler als integraler Bestandteil unseres kulturellen Erbes werden insbesondere durch Baumaßnahmen und sonstige Bodeneingriffe bedroht und gehen sonst unwiederbringlich und undokumentiert verloren. Die Mittel werden gem. § 22 Abs. 3 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 DSchG den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, der Stadt Köln und anderen Städten mit hauptamtlichen Stadtarchäologen zur Erledigung ihrer vielfältigen bodendenkmalpflegerischen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land dokumentiert damit seine Verantwortung für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes in Nordrhein-Westfalen. Die Verlagerung der Haushaltsmittel von Titelgruppe 60 war bereits in der MFP des Haushalts 2014 für 2015 vorgesehen und wird jetzt nachvollzogen.

**Titel 684 00            Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>2,85 Mio. €</b>	2,85 Mio. €	2,62 Mio. €

Die Dombauvereine Aachen, Essen, Köln, Minden, Soest, Xanten und Wesel sind u.a. Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie „KENO“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie „Spiel 77“. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Dombauvereine unterstützen die

Wiederherstellung, Unterhaltung und Ausstattung der zugehörigen Dome und Kirchen.

**Titel 685 00                    Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur  
Deutschen Limes-Kommission**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>23.500 €</b>	23.500 €	23.500 €

Ziel der Deutschen Limes-Kommission ist der Schutz, die Erhaltung und die archäologische Erforschung des römischen Limes nach den jeweiligen Denkmalschutzgesetzen des durch Europa verlaufenden Kulturdenkmals. Es besteht ein großes Landesinteresse an der Erfassung und Dokumentation des nordrhein-westfälischen Limesabschnitts (Niedergermanischer Limes), verbunden mit dem Ziel der Aufnahme in das UNESCO-Welterbe „Frontiers of the Roman Empire“.

**Titel 685 10                    Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur  
Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen  
Nationalkomitees für Denkmalschutz**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>23.000 €</b>	23.000 €	21.300 €

Das Deutsche Nationalkomitee wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise

die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind. Die Aufgaben werden durch die Geschäftsstelle wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem „Königsteiner Schlüssel“ finanziert.

**Titel 685 30                    Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>100.000 €</b>	100.000 €	90.000 €

In den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz getragenen „Jugendbauhütten“ können junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren ein „Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege“ absolvieren. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Mittel sind zweckbestimmt als Finanzierungsbeitrag des Landes zu den Betriebskosten der Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.

**Titel 893 10                    Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>1,3 Mio. €</b>	1,3 Mio. €	0,77 Mio. €

Das Land fördert Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung mit einem Zuschuss. Dazu gehören u.a. der Dom zu Köln und die Wiesenkirche in Soest.

**Titelgruppe 60      Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von  
Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes  
(DSchG)**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>1,18 Mio. €</b>	2,90 Mio. €	8,92 Mio. €

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 i.V.m. § 35 DSchG) aus diesem Titel Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an privaten und kirchlichen Baudenkmalern. Die Mittel werden für kleinere Maßnahmen Privater als Pauschalmittel an Gemeinden vergeben, sowie zur Kofinanzierung für Bundesprogramme verwendet. Die Verlagerung der Haushaltsmittel nach Titel 633 10 war bereits in der MFP des Haushalts 2014 für 2015 vorgesehen und wird jetzt nachvollzogen.

### 4.3 Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)

Schloss Augustusburg in Brühl ist seit 1949 im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtsnachfolge des Landes Preußen). 1960 hat das Land Nordrhein-Westfalen das Jagdschloss Falkenlust aus Privatbesitz zurück erworben und damit das Gesamtensemble der Brühler Schlösser und Gärten wieder zusammengeführt. Die Fläche der Gesamtanlage einschließlich der im englischen Stil gestalteten Waldteile und Alleen beträgt rund 100 Hektar. Bereits 1984 sind die beiden Schlösser in Brühl mit ihren Gärten als vollständig erhaltenes Gesamtkunstwerk des deutschen Rokoko in die UNESCO-Liste des Weltkulturerbes der Menschheit aufgenommen worden.

Schloss Augustusburg war die Lieblingsresidenz des Kölner Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August aus dem Hause Wittelsbach. Der Bau wurde im Jahre 1725 - Grundsteinlegung am 08. Juli durch Clemens August persönlich - unter der Leitung des westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun auf den Ruinen einer wasserumwehrten Landesburg aus dem späten 13. Jahrhundert begonnen. Ab 1728 überarbeitete der kurbayerische Hofarchitekt François de Cuvilliés das architektonische Konzept Schlauns. Erst 1768, nach dem Tod Clemens Augusts, wurde das Schloss als Jagd-, Lust- und Residenzschloss im Stil des Rokoko nach den Entwürfen Cuvilliés vollendet.

Schloss Augustusburg ist weltberühmt für sein Treppenhaus, das in den Jahren 1740 bis 1760 nach den Plänen Balthasar Neumanns entstand. Der Garten des Schlosses Augustusburg gehört zu den wenigen in Europa, die streng nach dem originalen Plan rekonstruiert worden sind. Er gilt heute als eines der authentischsten Beispiele klassischer französischer Gartenkunst außerhalb Frankreichs. Sein Schöpfer, Dominique Girard, erhielt seine Ausbildung in Versailles wohl noch unter André Le Nôtre. Ein großer Teil des Waldgeländes neben dem barocken Garten wurde 1840/42 von Peter Joseph Lenné in einen Landschaftsgarten englischer Prägung umgestaltet.

Etwa 2,5 km von Schloss Augustusburg entfernt entstand in nur wenigen Jahren, zwischen 1729 und 1737, das Jagdschloss Falkenlust. Abseits vom offiziellen

Hofleben schuf Cuvilliés hier ein Lustschloss, eine „maison de plaisance“, als kostbar ausgestattetes, intimes Refugium des Kurfürsten Clemens August.

Das Land Nordrhein-Westfalen sorgt heute dafür, dass in Brühl die UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust mit ihren Gartenanlagen als einzigartige Zeugnisse europäischen Kunstschaffens in ihrer ursprünglichen Konzeption bewahrt und erhalten bleiben. Durch die Zugänglichkeit der Schlösser als Museen sind künstlerische und kunsthandwerkliche Spitzenleistungen des 18. Jahrhunderts für die Öffentlichkeit erlebbar.

Die Gesamtausgaben des Kapitels **09 530** betragen 2015 **5.039.100 €**.

#### **Titel 427 01            Entgelte für Aushilfen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>200.000 €</b>	200.000 €	194.600 €

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen und im Aufsichtsdienst in den Schlössern. Das Dienstleistungsangebot der Schlösser wird regelmäßig dem Besucherverhalten und den gesellschaftlichen Erwartungen angepasst. Der personelle Bedarf ergibt sich durch ein modifiziertes und zeitgemäßes Besichtigungsprogramm.

#### **Titel 518 02            Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>40.000 €</b>	35.000 €	39.900 €

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aufgrund der Erhöhung der Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser. Der Mehrbedarf wird bei Titel 526 01 gedeckt.

Mit der Einführung des Programms EPOS.NRW werden die Grundlagen einer generellen Verwaltungsmodernisierung geschaffen. Ein wesentliches Ziel von EPOS.NRW ist die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung. Im Haushalt 2015 wurden daher vor dem Hintergrund des anstehenden EPOS-Rollout-Prozesses ab Oktober 2015 die Voraussetzungen für eine Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in der nach dem EPOS-Konzept vorgesehenen eigenständigen Budgeteinheit SV Brühl gelegt. Die Titel 519 02, 521 00 und 711 01 sind neu im Kapitel 09 530 eingerichtet worden. Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 mitveranschlagt.

Bis zur vollständigen EPOS-Einführung sollen die Titelansätze kapitelübergreifend durch gegenseitige Deckungsvermerke in ihrer bisherigen finanziellen Einheit grundsätzlich verbunden bleiben.

**Titel 519 02            Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden  
und Räumen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>800.000 €</b>	–	–

Aus diesem Titel wird die bauliche Unterhaltung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust getragen. Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 519 02 mitveranschlagt.

**Titel 521 00      Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>40.000 €</b>	–	–

Hierbei handelt es sich um Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschl. der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten. Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 521 00 mitveranschlagt.

**Titel 527 01      Reisekostenvergütungen für Dienstreisen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>7.000 €</b>	5.000 €	7.000 €

Durch die regelmäßige jährliche Teilnahme an der Internationalen Tourismusmesse in Berlin und durch die Aufnahme der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig. Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft dient dem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und der Erörterung von Fachfragen in diversen Gremien. Der Mehrbedarf wird bei Titel 526 01 gedeckt.

**Titel 531 10      Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>35.000 €</b>	30.000 €	30.200 €

Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Schlösser soll zukünftig bei der Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen ein größerer Marketingaufwand durchgeführt werden.

**Titel 685 00      Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>18.600 €</b>	18.600 €	18.600 €

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband und den Verein „Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V.“.

**Titel 711 01      Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>153.000 €</b>	–	–

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 711 01 mitveranschlagt.

**Titel 712 14      Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpflegewerk, Sanierung der inneren Bereiche (13. Teilbetrag)**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>207.000 €</b>	587.000 €	470.500 €

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen der UNESCO Welterbestätte sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Die Baukosten sind – auf der Basis der genehmigten HU-Bau – mit 8,5 Mio. € veranschlagt. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten werden abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt.

**Titel 712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen (16. Teilbetrag)**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>120.000 €</b>	120.000 €	93.600 €

Die Maßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der verbleibende Ansatz dient der weiteren Abrechnung von Restarbeiten.

**Titel 712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (6. Teilbetrag)**

<b>Ansatz 2015</b>	<b>Haushalt 2014</b>	<b>Ist-Ergebnis 2013</b>
<b>600.000 €</b>	1,6 Mio. €	2.165.500 €

Die Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg mit den zugehörigen Umfassungswänden wiesen erhebliche substantielle Schäden auf. Die Baluster der Terrassenbegrenzungen waren nicht mehr standsicher und mussten bereits mit Notmaßnahmen gegen Absturz gesichert werden. Der erhebliche Sanierungsbedarf wurde durch zwei Gutachten nachgewiesen. Die daraus resultierende Planung zur Sanierung der Terrassenanlage weist auf der Grundlage einer genehmigten HU-Bau Kosten in Höhe von 7,96 Mio. € aus. Die erstmalige Etatisierung der Maßnahme erfolgte im Rahmen der Miet- und Bauliste 2009. Die Sanierung soll in 2014 abgeschlossen sein. Der verbleibende Ansatz dient der weiteren Abrechnung von Restarbeiten.

**Titel 811 00 Erwerb von Dienstfahrrädern**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>2.500 €</b>	2.500 €	2.400 €

Kosten für die Beschaffung von Elektrofahrrädern.

**Titel 811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>75.000 €</b>	90.000 €	121.000 €

Ersatzbeschaffung für den 22 Jahre alten Allradschlepper John Deere 2250.  
Beschaffung von 2 Elektrokraftfahrzeugen für die Schlossgärtnerei.

**Titel 812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen**

<b>Ansatz 2015</b>	Haushalt 2014	Ist-Ergebnis 2013
<b>32.900 €</b>	17.900 €	85.000 €

Die Mittel sind für die Beschaffung von handgeführten Heißluft-Systemen zur Unkrautbeseitigung und für den Erwerb von weiteren Audio-Guides vorgesehen.

## C. Personalhaushalt

### 1. Ministerium (Kapitel 09 010)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	158	+2	73	+1	1	-	-	-	232	229	+3
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	12	-	72	+5	51	-7	-	-	135	137	-2
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>170</b>	<b>+2</b>	<b>145</b>	<b>+6</b>	<b>52</b>	<b>-7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>367</b>	<b>366</b>	<b>+1</b>
<b>Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>									4	4	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Aufgrund der Umsetzung von EU-Recht ist für die neue Aufgabe „Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte“ eine Planstelle A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW neu eingerichtet worden.

Darüber hinaus sind für die Beauftragung der „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)“ eine Planstelle A 14 und eine Planstelle A 12 BBesO i.d.F. des ÜBesG NRW neu eingerichtet worden.

Im Nachzug zur Neuressortierung wurden im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 3 Stellen (g.D.) aus Kapitel 09 010 in den Einzelplan 14 (MWEIMH) nach Kapitel 14 010 umgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Stelle (g.D.) von Kapitel 09 150 nach Kapitel 09 010 umgesetzt. Zur Realisierung einer verwaltungsinternen Qualifizierungsmaßnahme zur Büromanagerin wurden 7 Stellen des vergleichbaren mittleren Dienstes in den vergleichbaren gehobenen Dienst gehoben.

## 2. Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen (Kapitel 09 111)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	-	19	-	3	-	-	-	23	23	-
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>19</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>-</b>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>									-	-	-

Nach der am 1.1.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabe folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt. Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte wurden Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Keine Veränderungen.

## 3. Landesbetrieb Straßenbau NRW (Kapitel 09 150)

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	219	-	734	-	37	-	-	-	990	990	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59	-	1.167	-1	3.592	+1	-	-	4.818	4.818	-
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>278</b>	<b>-</b>	<b>1.901</b>	<b>-1</b>	<b>3.629</b>	<b>+1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.808</b>	<b>5.808</b>	<b>-</b>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	34	-	6	-	-	-	-	-	40	40	-
<b>Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>									274	274	-

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2017 aus der „Qualifizierungsklasse für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen“ zum Landesbetrieb Straßenbau umgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Stelle (g.D.) von Kapitel 09 150 nach Kapitel 09 010 umgesetzt.

#### **4. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (Kapitel 09 210)**

Die Bauministerkonferenz ist die Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und werden von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
<b>Beamtinnen und Beamte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-
<b>Insgesamt:</b>	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-

Keine Veränderungen.

## **5. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst im Städtebau/Stadtbauwesen (Kapitel 09 500)**

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	66	-	-	-	-	-	-	-	66	66	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz											

Keine Veränderungen.

## **6. Schlösser Augustusburg und Falkenlust (Kapitel 09 530)**

Bezeichnung	h.D.	+/-	g.D.	+/-	m.D.	+/-	e.D.	+/-	insgesamt		+/-
									2015	2014	
Beamtinnen und Beamte	1	-	1	-	1	-	-	-	3	3	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	4	-	16	-	20	-	40	40	-
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>-</b>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									-	-	-

Keine Veränderungen.

## **7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 09 900)**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind im Haushaltsentwurf **2015** insgesamt **25.723.100 €** veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 09 beträgt nach dem Haushaltsplan 2015:

Ist-Stand im April 2013: 571

voraussichtlich Stand Ende 2015: 581.

## D. Abkürzungsverzeichnis

ARGEBAU	Arbeitsgemeinschaft der für Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren (Bauministerkonferenz)
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BoVG	Bochumer Veranstaltungs-GmbH
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EPOS.NRW	Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen
FMO	Flughafen Münster/Osnabrück
GMA	Globale Minderausgabe
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HaSiG	Hafensicherheitsgesetz
HU-Bau	Haushaltsunterlage-Bau
i.d.F.	in der Fassung
ILS	Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
LS	Landesbetrieb Straßenbau
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz
MBWSV	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
NABau	Normenausschuss Bauwesen
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
NE	nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen
NVR	Nahverkehr Rheinland GmbH
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank

ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
OSiP	Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonenverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
RPBG	Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH
RVR	Regionalverband Ruhr
RVRG	Gesetz über den Regionalverband Ruhr
SEV	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StrabBIPV	Verordnung über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen
TGr	Titelgruppe
ÜBesG	Übergeleitetes Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Dt. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VU	Verkehrsunternehmen
VV	Verwaltungsvorschrift
WoBauZTV	Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau
WCCB	World Conference Center Bonn

